



Die Flaggen von 24 Nationen wehten über den internationalen Feuerwehrwettkämpfen, die anlässlich des 23. Deutschen Feuerwehrtages in Bad Godesberg abgehalten wurden. (Zu unserem großen Bildbericht auf den Seiten 8-12.)

- Helfen war immer Ehrensache
- BLSV-Vorstand tagte in Kiel
- Eine Schicksalsfrage der Welt
- Im Geist objektiver Aufklärung

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern
vom Bundesluftschutzverband
Nr. 8 • August 1961 • 6. Jahrgang
Preis des Einzelheftes DM 1.50

„Erst wenn's weh tut, denkt man an den Doktor...“

Und wann denkt man an den Luftschutz?



Die Zeitungen stehen voll von Meldungen und Berichten, nach denen sich die internationale Lage in der letzten Zeit unentwegt verschärft hat. Die Spannungen im Kräftefeld der Großmächte sind selbst für den größten Optimisten unverkennbar. In solchen Fällen — wir haben es in den letzten Jahren mehrfach erlebt — pflegen sich viel mehr Menschen als sonst auf das zu besinnen, was ihnen im — hoffentlich nie eintretenden — Ernstfalle drohen könnte: Und dabei denken sie dann — manchmal wenigstens — auch an den Luftschutz.

Richard Anne, 50 Jahre, Metzger, 116, rue du Général de Gaulle, Mons-en-Baroeul (Nord), Frankreich: Luftschutz ist nicht notwendig, es gibt doch keinen Krieg mehr. Aber trotzdem ist es immer besser, wenn man eine Sicherung hat. Doch bei einem Atomkrieg würde meiner Ansicht nach selbst der Luftschutz nicht mehr ausreichend sein.



Richard Vieht, 58 Jahre, Hoteldiener, Karlsruhe, Bahnhofstr. 19: Nach meiner Rückkehr aus dem letzten Krieg konnte ich erst ganz ermesen, welchem Leid die Zivilbevölkerung bei einem Bombardement ausgesetzt war. Fassungslos stand ich vor den Trümmern der deutschen Städte. Ob es natürlich in einem, hoffentlich nie stattfindenden, Atomkrieg einen Schutz gibt, kann ich mir nicht vorstellen. Ich bin aber der Meinung, daß Vorsorge nicht schaden kann.

Gerhard Brüggemann, 23 Jahre, deutscher Konditor, der seit zwei Jahren in Montreux-Clarens (Schweiz), 75, rue du Lac, lebt: Für Luftschutz interessiere ich mich sehr. Bei meinem Arbeitsaufenthalt in der Schweiz hatte ich oft Gelegenheit, den Übungen der Selbstschutzkräfte zuzusehen. Es ist wie mit diesem Rettungsring. Er hängt vielleicht Jahrzehnte unbenutzt an seinem Haken. Was wäre nun in einem Rettungsfall, wenn es ihn nicht gäbe?

Willi Bernnat, 55 Jahre, Schachtmeister, Freiburg i. B., Hugstetter Str. 58: In gewisser Hinsicht halte ich sehr viel vom Luftschutz. Ich war vor dem Kriege lange Jahre im Rettungsdienst bei der Freiwilligen Feuerwehr. So kann ich voll ermesen, wie gut es ist, wenn in einem Ernstfall möglichst viele ausgebildete Helfer zur Verfügung stehen.



INHALT

„Erst wenn's weh tut, denkt man an den Doktor . . .“ • Und wann denkt man an den Luftschutz?

II

Helfen war immer Ehrensache • Der Bundesminister des Innern, Dr. Gerhard Schröder, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages

1

In das Grundwasser? • Ein Diskussionsbeitrag

2

Journalisten zu Gast beim BLSV

3

BLSV-Vorstand tagte in Kiel • Die Landesstellenleiter trafen sich in Ascheberg

4

Die Meßstellen des Luftschutzhilfsdienstes

6

Im Rahmen der INTERSCHUTZ • Dem Nächsten zur Wehr • Der 23. Deutsche Feuerwehrtag in Bad Godesberg

8

Schutz gegen Brand, Strahlen und Katastrophen • Eine Nachlese zur INTERSCHUTZ — Der Rote Hahn

11

Zivilschutz — eine Schicksalsfrage der Welt

13

Im Geiste objektiver Aufklärung • Die Fahrbare Luftschutzausstellung im Saarland

17

Jubiläum auf Voldagsen • Münchhausenschloß seit 1956 Landesschule des BLSV • Bisher 500 Lehrgänge

20

Im Gluthauch der H-Bombe • Die Brandwirkung thermonuklearer Waffen

22

Hilfe für Verschnittene und Verletzte • Die Fachausbildung der Rettungshelfer des Selbstschutzes und Erweiterten Selbstschutzes (II)

27

Überall zur Hilfe bereit • Der Arbeiter-Samariter-Bund

28

Neue Bücher

31

Landesstellen des BLSV berichten

31

Empfang ausländischer Gäste

III

Herausgeber: Bundesluftschutzverband, Köln

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger, **Redakteure:** Heinrich Deurer, Hans Schoenenberg, alle in Köln, Merlostr. 10-14, Tel. 7 01 31. **Druck und Verlag:** Münchner Buchgewerbehau GmbH, München 13, Schellingstr. 39-41, Tel. 22 13 61. **Anzeigenverwaltung:** Münchner Buchgewerbehau GmbH, München 13, Schellingstr. 39-41, Tel. 22 13 61. **Für den Anzeigenteil verantwortlich:** O. Lederer. **Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 2/D.** Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM -10 zu verwenden. — Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1.50 zuzüglich Porto. Abonnement: vierteljährlich DM 4.50 zuzüglich DM 0.09 Zustellgebühr. Bestellungen bei jedem Postamt oder beim Verlag.



Helfen war immer Ehrensache

Der Bundesminister des Innern, Dr. Gerhard Schröder, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages

Ist die Bundesregierung bereit, die Frauen und Männer öffentlich zu rehabilitieren, die durch ihren Einsatz im Reichsluftschutzbund während des letzten Krieges Leben und Besitz ihrer Mitbürger schützen halfen und dadurch politisch belastet wurden?

Diese Frage stellte der Bundestagsabgeordnete Windelen in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 28. Juni 1961.

Der Bundesminister des Innern, Dr. Gerhard Schröder, antwortete:

Der Bundesluftschutzverband hat bereits seit seinem Bestehen jede geeignete Gelegenheit ergriffen, die Tätigkeit der Helfer des ehemaligen Reichsluftschutzbundes gebührend zu würdigen. Ich selber habe schriftlich und in einem Fernsehinterview die Verdienste der Luftschutzhelfer im zweiten Weltkrieg hervorgehoben. Der frühere Staatssekretär meines Hauses, Ritter von Lex, hat in einer öffentlichen Ansprache am 14. Oktober 1960 in Köln erklärt:

„Über diesen ‚Reichsluftschutzbund‘ sind nach dem Zusammenbruch manche bösen Worte gefallen, und ganz sicher war er, vor allem in der späteren Zeit, eine feste Institution des Dritten Reiches. Aber wer die Dinge unbefangen betrachtet, muß zugeben, daß die erdrückende Mehrzahl seiner Mitarbeiter und Helfer nur ein einziges Ziel verfolgt hat: die Bevölkerung vor den Gefahren des Bombenkrieges zu schützen und den Verletzten, den Verschnitteten, den Obdachlosen zu helfen.

Der amerikanische General Clay hat einmal gesagt: ‚Wenn im zweiten Weltkrieg in Deutschland etwas funktionierte, dann war es der Luftschutz.‘ Er wollte damit wohl sagen, daß es in erster Linie dem Luftschutz zu verdanken ist, wenn die Verluste unter der Zivilbevölkerung, selbst in den schwer getroffenen Städten, verhältnismäßig gering gewesen sind. Dies wird für immer das Verdienst all derer, auch all der namenlosen Helfer sein, die sich dem Reichsluftschutzbund zur Verfügung gestellt haben.“

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Sie benutzt auch die Gelegenheit dieser Fragestunde, um der dargelegten Auffassung erneut Ausdruck zu verleihen. Der Hilfsbereitschaft und dem Einsatz der Luftschutzhelfer des zweiten Weltkrieges ist es zu verdanken, daß zahlreiche Menschenleben gerettet und eine Vielzahl von Häusern, Betrieben und Kulturdenkmälern vor der Vernichtung bewahrt worden sind. Dafür gebührt ihnen unser Dank und unsere Achtung.

In derselben Fragestunde des Bundestages wandte sich die Bundestagsabgeordnete Frau Annemarie Renger mit folgender Anfrage an den Minister:

„Warum hat die Bundesregierung es unterlassen, nach der weitgehend erfolgten Aufstellung der Luftschuttsirenen die Bevölkerung mittels besonderer Merkblätter über die Waffenwirkungen, die Schutzmöglichkeiten, die zweckmäßigste Verhaltensweise und die Bedeutung der Sirenentöne aufzuklären?“

Der Minister antwortete:

„Die Frage erweckt den Eindruck, als ob die Bundesregierung bisher eine Aufklärung der Bevölkerung über den Luftschutz unterlassen habe. Demgegenüber muß ich darauf hinweisen, daß der Bundesluftschutzverband seit über zehn Jahren diese Aufklärung betreibt. Es ist eine Aufgabe, die ihm durch das Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung vom 9. Oktober 1957 übertragen worden ist. Der Luftschutzverband hat eine Vielzahl von Broschüren, Handzetteln und Merkblättern verteilt, aus denen sich alle wichtigen Einzelheiten über Waffenwirkung, Schutzmöglichkeiten und öffentliche Alarmsignale ergeben. Er hat ferner bis heute annähernd 2 Millionen Menschen durch Lehrer, Aufklärungsredner, Werbe- und Filmwagen über Notwendigkeit und Art der Schutzmaßnahmen aufgeklärt. Für diese Tätigkeit sind bisher rund 7,6 Millionen DM aus Haushaltsmitteln des Bundes aufgewendet worden.

Daneben wird bei einer Reihe besonderer Anlässe, wie bei dem Inkrafttreten amtlicher Vorschriften, bei der Inbetriebnahme oder Errichtung von Warnämtern, Arzneimittellagern, Ausbildungsstätten, Ausweich- und Hilfskrankenhäusern, bei der Veranstaltung von Übungen, bei der Werbung von Helfern für den Luftschutzhilfsdienst und den Selbstschutz, immer von neuem und mit wachsendem Echo in Presse, Rundfunk und Fernsehen auf die Bedeutung des Luftschutzes hingewiesen.

Dennoch teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es außerdem der Verteilung besonderer Merkblätter bedarf. Sie hat diese Merkblätter auch vorbereitet und vor kurzem mit den Vertretern der Länder durchgesprochen. Ich beabsichtige, sie in ihrer Neufassung, ehe sie zur Verteilung kommen, dem Innenausschuß des Bundestages vorzulegen. Sie werden für die Bevölkerung die nötigen Hinweise enthalten, welche Gefahren drohen, wie diesen Gefahren vorgebeugt werden kann und was im Falle eines plötzlichen Angriffs zu tun ist.

Insgesamt bitte ich zu berücksichtigen, daß wir mit der Aufklärung in Luftschutzfragen Neuland beschreiten. Eine falsch angelegte Aufklärung kann im Hinblick auf die Erlebnisse in der Vergangenheit äußerst negative Folgen haben. Die Herausgabe von Merkblättern kann daher meines Erachtens nicht sorgfältig genug vorbereitet werden.“

In das Grundwasser?

Ein Diskussionsbeitrag

von Erwin Oehme

I.

Aus dem letzten Kriege sind einige Fälle in Erinnerung, bei denen das Wasser in Schutzräume eindrang. Teils war es das Grundwasser, teils das Wasser aus Rohrbrüchen, teils das Wasser aus angeschlagenen Löschteichen, Bassins oder Kanälen. Meist gelang noch die Rettung der Gefährdeten. Sei es, weil der Wasserspiegel überhaupt nicht bis in Kopfhöhe anstieg, sei es, weil unter kritischeren Umständen ein rechtzeitiges Verlassen der überschwemmten Räume noch glückte.

Es gab freilich auch Fälle, in denen die Rettung mißlang. Deshalb war es nur folgerichtig, wenn die Richtlinien für Schutzraumbauten auch in ihrer neuesten Fassung vom Dezember 1960 das Wasser als eine sekundäre Gefahrenquelle ersten Ranges ansehen, um deren Ausschaltung man mit allen Mitteln bemüht sein soll, selbst auf die Gefahr hin, dabei andere Grundsätze zurückstellen zu müssen.

Ihren Niederschlag findet diese Auffassung in Punkt 4.2 der Richtlinien, der, gleichlautend für Luftstoß- wie für Strahlungsschutzbauten besagt:

1. „Schutzbauten sind unterirdisch anzulegen, dabei soll bei Innenbauten die Unterkante ihrer Decke nicht über der endgültigen Erdoberfläche liegen.“

2. „Ausnahmsweise dürfen oberirdische oder teilweise oberirdische Schutzbauten dann ausgeführt werden, wenn zwingende Umstände (z. B. hoher Grundwasserstand, Kanäle, Rohrleitungen und Ausbau im bestehenden Gebäude) einen unterirdischen Schutzbau unmöglich machen.“

Noch um einen Grad eindeutiger drückt sich der Bundesminister für Verteidigung in seinen Richtlinien für bauliche Schutzmaßnahmen in ständigen Truppenunterkünften vom Mai 1960 aus: „Die tiefste Fußbodenoberkante in den Schutzräumen muß mindestens 10 cm über dem höchsten Grundwasserstand liegen.“

Gibt es also überhaupt noch Zweifel? Es gibt sie. Sie treten gerade in diesen Tagen in sehr realistischer Weise auf den beiden äußersten Flügeln des Schutzraumplanens auf: beim Behelfsschutz als dem technisch bescheidensten, beim Stollenbau im Zusammenhang mit unterirdischen Verkehrswegen als dem technisch wohl anspruchsvollsten Planungsvorgang.

Untersucht man die Keller vorhandener Gebäude, so wird ihnen der Luftschutz in der Regel um so mehr Pluspunkte zubilligen dürfen, je tiefer der untersuchte Raum in der Erde liegt. Was aber, wenn es sich um Wohngebäude mit hohem Grundwasserstand handelt, dem tüchtige Techniker nur durch Wannen oder Dichtungen trockene Keller abgetrotzt haben? Sind solchermaßen vom Wasser gefährdete Räume wertlos?

Wer hier „untauglich“ sagt, handelt nach dem Wortlaut zweifellos korrekt.

Handelt er aber auch in jedem Falle sinnvoll? Ist er sich darüber klar, daß damit unter Umständen ganzen Orten und Stadtteilen, die in Niederungsgebieten liegen, die Möglichkeit entzogen würde, einen Behelfsschutz zu realisieren?

Angesichts dieses Zwiespalts hat sich bei Tauglichkeitsuntersuchungen von Kellern für Zwecke eines Behelfsschutzes (nur von diesem ist hier die Rede) in letzter Zeit stillschweigend ein Verfahren herausgebildet, für das hier eine Lanze gebrochen sei:

Es ist zur Gewohnheit geworden, im Grundwasser liegende Keller, wenn sie in ihrem jetzigen Zustand dank baulicher Maßnahmen trocken und zur Friedensnutzung brauchbar sind, erst dann als ungeeignet zu betrachten, wenn der Grundwasserspiegel höher reicht als 80 bis äußerstens 100 cm über Kellersohle. Maßgeblich ist dabei die Überlegung, daß bei Undichtigkeit eindringendes Wasser dann zwar über kurz oder lang zum Verlassen des Raumes zwingen kann, andererseits aber das Leben seiner Insassen noch nicht bedroht. Sollte man nicht dieses Verfahren gelten lassen?

II.

Weit großzügiger sind die Auffassungen, die zur Zeit im Bereich des Stollenbaues diskutiert werden. Entzündet hat sich diese Diskussion an jenem auch durch die Tagespresse bekanntgewordenen Wettbewerb, in dem die Frage zu untersuchen war, wie weit beim Bau unterirdischer Verkehrswege oder Schnellbahnen in erheblicher Tiefe Verkehr und Luftschutz eine Ehe zum beiderseitigen Nutzen eingehen könnten. Da seit dem Eingabetermin inzwischen mehr als ein Monat vergangen, eine Beeinflussung der Wettbewerbsteilnehmer also nicht mehr zu befürchten ist, darf das Thema wohl hier im Hinblick auf das auch dort akute Grundwasserproblem erwähnt werden. Gefordert war der Entwurf eines unterirdischen Mehrzweckbauwerks, das eine Schutzanlage für 5000 Personen verbinden sollte mit einem Kreuzungsbahnhof der U-Bahn in Stadtmitte, wobei der Gleiskörper rund 40 m unter der Erde lag. Ein zweites Bauwerk ähnlicher Art war zu planen an einem U-Bahnhaltepunkt am Stadtrand. Der Grundwasserspiegel war in Stadtmitte etwa mit 24 m über den Gleisen angenommen. Mußten die allgemein bekannten Leitgedanken der Auslober des Wettbewerbs sowie die beigefügten geologischen Profile hier nicht geradezu dazu herausfordern, ein Tiefstollensystem im Bereich der Gleiskörper oder auch in noch größerer Tiefe vorzuschlagen, also tief unter den Grundwasserspiegel hinunterzugehen?

Es wurde zwangsläufig zum Gegenstand leidenschaftlichen Problematisie-

(Fortsetzung Seite 32)



Journalisten zu Gast beim BLSV

Auch der zivile Bevölkerungsschutz ist in die vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung veranstalteten Informationstagungen für Journalisten einbezogen worden. Nach norddeutschen Pressevertretern, die zusammen mit Luftschutzexperten aus der Schweiz, Luxemburg, Holland und Norwegen beim Bundesluftschutzverband zu Besuch waren, kamen 30 bayerische Journalisten zur Bundes- schule Waldbröl. Näheres über den Expertenbesuch S. III.

Theoretische Vorträge allein genügen den zu Gast in der Bundes- schule weilenden Journalisten nicht. Sie überzeugten sich an Ort und Stelle (oben) von der realistischen Ausbildung der Selbstschutzhelfer.



Rettung von Menschen aus schwierigen Lagen (Bild oben), Aufspüren Verschütteter (Bild unten) sowie sachgemäße Laienhilfe (Bild unten rechts) vermittelten den Pressevertretern einen Einblick in die Leistungsfähigkeit des Selbstschutzes.



BLSV-Vorstand tagte in Kiel

Die Landesstellenleiter trafen sich in Ascheberg

Am 4. Juli 1961 tagte der Vorstand des Bundesluftschutzverbandes im Rathaus der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt Kiel. Es ist eine neue Gepflogenheit des Vorstandes, seine Präsidialsitzungen in den Landesstellenbereichen durchzuführen. Es geht ihm darum, den Aufbau des Selbstschutzes unter dem jeweiligen Aspekt der örtlichen und regionalen Gegebenheiten zu beobachten. Der zuständige Landesstellenleiter hat dabei Gelegenheit, dem Vorstand seine Nöte und Sorgen vorzutragen. So fand zum Beispiel die im Frühjahr durchgeführte Vorstandssitzung im Lande Niedersachsen statt. Auf der Kieler Sitzung beschloß der Vorstand u. a. die endgültige Neubesetzung des Landesstellenleiterpostens von Schleswig-Holstein, der mit dem Ausscheiden des langjährigen Landesstellenleiters Fischer freigeworden war und zwischenzeitlich kommissarisch von Referatsleiter Dr. Lennartz wahrgenommen wurde. Mit einstimmigem Beschluß wurde nun Dr. Lennartz endgültig als Landesstellenleiter bestätigt. Der Vorstand verabschiedete außerdem den bisherigen Vertreter des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes des BLSV, Alfons Johnschner, der sich bereitgefunden hatte, nach dem Ausscheiden von Präsident a. D. Sautier noch einige Monate das Amt des Vertreters wahrzunehmen.

Die Stadt Kiel nahm Veranlassung, den Vorstand besonders zu begrüßen. Im Magistratssaal des Rathauses hieß Oberbürgermeister Dr. Müthling ihn herzlich willkommen. Er wies in eindringlichen Worten auf das Schicksal seiner Stadt hin, die unter den Wirkungen des Bombenkrieges sehr stark habe leiden und Opfer bringen müssen. Die Bedeutung des Luftschutzes sei in Kiel aber durch die Tatsache sichtbar unter Beweis gestellt worden, daß trotz höchster Zerstörungswirkung die Verluste auf das denkbare Minimum reduziert wurden.

Bei diesem Empfang begrüßte auch Ministerialdirektor von der Groeben in seiner Eigenschaft als Amtschef des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein den Vorstand. Er hieß Dr. Lennartz als neuen Landesstellenleiter willkommen und verwies auf die besondere Aufgabe, die dem Selbstschutz in Schleswig-Holstein auf Grund der besonderen regionalen und strukturellen Gegebenheiten zukommt.

Einen markanten Abschluß fand der Tag der Präsidialsitzung in einer Besichtigung des Kieler Marine-Geländes. Ein Zerstörer und das Segelschiff „Gorch Fock“ wurden besichtigt, ein für „Landratten“ seltenes Erlebnis.

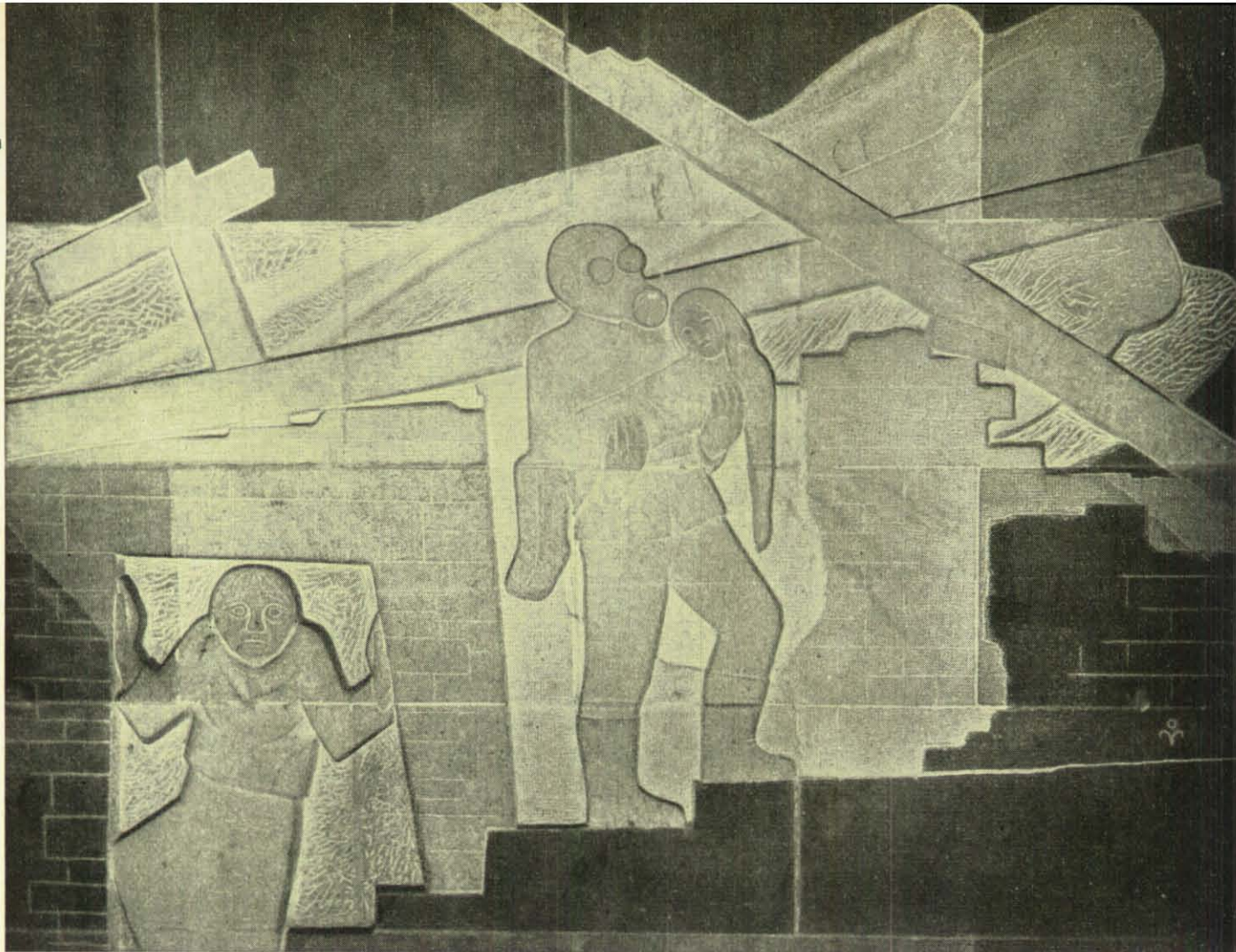
Dieser Vorstandssitzung in Schleswig-Holstein folgte eine Landesstellenleitertagung auf der Landesschule. Hier

ging es um die konzentrierte Beratung wichtiger Probleme des BLSV und des Selbstschutzes. Die Tagung erhielt durch die Anwesenheit des Vertreters des Bundesinnenministeriums im Vorstand des BLSV, Oberregierungsrat Kirchner, ihre besondere Bedeutung. Oberregierungsrat Kirchner und das geschäftsführende Vorstandsmitglied des BLSV, Leitender Regierungsdirektor Fritze, ehrten den ausscheidenden Stellvertreter des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes, Alfons Johnschner, noch einmal im Kreise der Landesstellenleiter und dankten ihm für seine stets vorbildliche und beispielgebende Arbeit. Oberregierungsrat Kirchner überbrachte Johnschner ein persönliches Dankes- und Anerkennungsschreiben aus der Hand des Bundesministers des Innern, Dr. Gerhard Schröder, das folgenden Wortlaut hat:

„Nach mehr als 45jähriger Tätigkeit im öffentlichen Dienst scheiden Sie mit Ablauf des 30. Juni 1961 im Alter von 73 Jahren aus dem Staatsdienst aus. Nachdem Ihre Verdienste für das öffentliche Wohl bereits durch Verleihung des Bundesverdienstkreuzes I. Klasse gewürdigt worden sind, benutze ich erneut diesen Anlaß, um Ihnen für Ihre langjährigen treuen Dienste meinen Dank auszusprechen. Möge Ihnen eine lange Zeit wohlverdienten Ruhestandes bei bester Gesundheit beschieden sein.“

Während der Begrüßung des BLSV-Präsidiums im Magistratssaal des Kieler Rathauses (v. l. n. r.): Ministerialdirektor von der Groeben, Amtschef des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein, Präsident Dr. Lotz, Landesstellenleiter Dr. Lennartz und der Kieler Oberbürgermeister Dr. Müthling.





Die Mitglieder des BLSV-Vorstandes hatten in der Wandelhalle des Kieler Rathauses Gelegenheit, das einzige Luftschutz-Mahnmal des zweiten Weltkrieges, ein eindrucksvolles Relief, zu besichtigen. Hier, in wehevoller Umgebung, sind auch kostbar in Leder gebundene Bücher niedergelegt, mit den Namen aller Bürger der Stadt, die im Kriege in der Heimat, an der Front oder auch in der Gefangenschaft ihr Leben lassen mußten.

Der bisherige Stellvertreter des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes des BLSV, Alfons Johnscher, verabschiedete sich in Ascheberg von den Landesstellenleitern des BLSV. Von links: die Landesstellenleiter Mackle/Baden-Württemberg, von Leoprechting/Rheinland-Pfalz und Saarland, Dr. Walberer/Bayern, Ketteler/Nordrhein-Westfalen, Jörn/Hamburg, (in der Mitte Alfons Johnscher), Heldmann/Hessen, Ewald/Niedersachsen, Hecht/Bremen, der frühere Landesstellenleiter von Schleswig-Holstein, Fischer, und sein neueingeführter Nachfolger, Dr. Lennartz.



Abschied von Alfons Johnscher (Mitte) nahmen das geschäftsführende Vorstandsmitglied des BLSV, Ltd. Regierungsdirektor Fritze (links) und Oberregierungsrat Heinz Kirchner (rechts) vom Bundesministerium des Innern.



Die Meßstellen des Luftschutzhilfsdienstes

Von Oberregierungsrat Heinz Kirchner, Bonn

Die organisatorischen Grundzüge der ABC-Abwehr im Luftschutzhilfsdienst (LSHD) sind bereits in Heft 2/1960 dieser Zeitschrift eingehend geschildert worden. Die seinerzeit mitgeteilte Planung der ABC-Meßstellen ist in der Zwischenzeit zum Teil verwirklicht worden. So bestimmt Nr. 32 Abs. 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Gliederung, Stärke und Aufstellung des LSHD (AVV-Organisation-LSHD) vom 21. Dezember 1960 (BAnz. Nr. 251 vom 19. 12. 1960) für die Gliederung der Meßstellen innerhalb des überörtlichen LSHD folgendes:

„Überörtlich werden LS-ABC-Meßbereitschaften und LS-ABC-Entgiftungsbereitschaften gebildet. Die LS-ABC-Meßbereitschaft besteht aus einer Führungsgruppe, drei Meßzügen zu je drei Gruppen, einem vierten Zug mit stationären Meßtrupps und einem Versorgungszug.“

Mit den in dieser Bestimmung genannten stationären Meßtrupps des vierten Zuges werden die Meßstellen im Bereich des überörtlichen LSHD besetzt. Das hiernach im Bundesgebiet zu schaffende Netz von stationären Meßstellen soll im Zuge der jetzt beginnenden Aufstellung des örtlichen LSHD noch durch Meßstellen in den besonders gefährdeten Orten (Orte nach § 9 Abs. 1 des 1. ZBG) ergänzt werden. Dabei ist vorgesehen, daß die Aufgaben der Meßstellen im Bereich des örtlichen LSHD durch je eine LS-Beobachtungsstelle der LS-Abschnitte bzw. in Orten ohne Abschnittseinteilung je nach den örtlichen Gegebenheiten durch eine oder mehrere LS-Beobachtungsstellen der örtlichen Luftschutzleitung wahrgenommen werden. Die Meßstellen des örtlichen LSHD wären demnach organisatorisch von den örtlichen LS-ABC-Bereitschaften unabhängig.

Die Meßstellen des überörtlichen und örtlichen LSHD haben im Verteidigungsfalle die Aufgabe, nukleare Detonationen zu melden, ferner beim Auftreten radioaktiver Niederschläge die Intensität der radioaktiven Strahlung und deren weiteren zeitlichen Verlauf am Meßort festzustellen und die Meßergebnisse zu melden. Außerdem sollen die Meßstellen gegebenenfalls das Vorhandensein chemischer Kampfstoffe am Meßort feststellen und melden.

Bei der Stationierung der Meßstellen des überörtlichen LSHD wird eine gleichmäßige Verteilung innerhalb der Bundesländer und damit eine möglichst lückenlose Überdeckung des ganzen Bundesgebietes anzustreben sein. Hierbei wird von einem Abstand von etwa 10–15 km zwischen den einzelnen Meß-

stellen auszugehen sein, wobei allerdings eine Abstimmung mit den Meßstellen des örtlichen LSHD erforderlich ist. Über die Stationierung der Meßstellen enthält Nr. 33 Abs. 3 der AVV-Organisation-LSHD folgende Bestimmung:

„Beim überörtlichen Luftschutzhilfsdienst sind in der Regel in jedem Regierungsbezirk je eine LS-ABC-Meßbereitschaft und mindestens eine LS-ABC-Entgiftungsbereitschaft aufzustellen.“

Auf der Grundlage dieser Vorschrift ist in den Weisungen des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz für die zweite Aufstellungsstufe des überörtlichen LSHD im Laufe des Jahres 1960 die Aufstellung von 36 LS-ABC-Meßbereitschaften angeordnet worden. Diese Zahl ergibt sich aus den 33 Regierungsbezirken im Bundesgebiet und zusätzlich aus der Aufstellung in den Ländern ohne Regierungsbezirke (Saarland: 1 LS-ABC-Meßbereitschaft, und Schleswig Holstein: 2 LS-ABC-Meßbereitschaften). Die Stadtstaaten Bremen und Hamburg fehlen in dieser Zusammenstellung, da in beiden Ländern voraussichtlich nur Meßstellen des örtlichen LSHD errichtet werden. Mit den Aufstellungsweisungen für die zweite Stufe des überörtlichen LSHD können zur Zeit im Bundesgebiet insgesamt rund 1300 Meßstellen eingerichtet und mit Meßtrupps besetzt werden.

Zu der Zahl von 1300 Meßstellen ist noch zu bemerken, daß nach der Stärke und Ausrüstungsnachweisung der überörtlichen LS-ABC-Meßbereitschaft je Bereitschaft 36 stationäre Meßtrupps im vierten Zug vorgesehen sind. Dies bedeutet aber keine Einschränkung für einzelne große Regierungsbezirke, vielmehr werden die für die Aufstellung des überörtlichen LSHD zuständigen Länder je nach den örtlichen Gegebenheiten einen Ausgleich innerhalb ihres Bereichs vornehmen können, soweit die Gesamtzahl der für das Land vorgesehenen Meßstellen nicht überschritten wird.

Eine verbindliche Zahl der Meßstellen für die Orte nach § 9 Abs. 1 des 1. ZBG kann zur Zeit nicht angegeben werden, da die Abschnittseinteilung in einzelnen Gemeinden noch nicht abgeschlossen werden konnte. Es wird aber davon ausgegangen werden können, daß im Bereich des örtlichen LSHD etwa 200 Meßstellen zu den überörtlichen Meßstellen hinzutreten.

Mit dem zu schaffenden Netz der Meßstellen soll sichergestellt werden, daß der LS-Warndienst jederzeit über die ABC-Lage unterrichtet ist und beim

Auftreten radioaktiver Niederschläge sofort die Bewohner der gefährdeten Gebiete alarmieren kann. Die Sammlung und Auswertung der von den Meßstellen abgegebenen Meldungen erfolgt durch besondere Leitmeßstellen, die im Bereich des LS-Warndienstes, d. h. in bundeseigener Verwaltung, errichtet werden. Hierbei sollen jeweils etwa 25 Meßstellen des LSHD von einer Leitmeßstelle betreut werden. Die Leitmeßstellen geben die Ergebnisse der Auswertung an das Warnamt weiter. Zur Zeit wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr noch geprüft, ob und inwieweit auch Stellen des Deutschen Wetterdienstes die Aufgaben einer Leitmeßstelle übernehmen können.

Die Meßstellen des LSHD haben der Leitmeßstelle im Verteidigungsfalle unverzüglich folgendes zu melden:

die Detonation von Kernwaffen, das Auftreten radioaktiver Niederschläge beim Überschreiten eines unteren Schwellwertes der Radioaktivität und den Verdacht des Einsatzes chemischer Kampfstoffe.

Beim Auftreten radioaktiver Niederschläge wird nach der ersten Meldung eine laufende Feststellung und Registrierung der Meßwerte durchgeführt. Weitere Meldungen sind bei steigender Intensität in Abständen von 1/4 Stunde und bei absinkender Intensität in Abständen von einer Stunde abzugeben. Alle Meldungen müssen Ort, Tag, Uhrzeit und die Meßwerte enthalten.

Neben der Leitmeßstelle ist nach Möglichkeit auch der örtliche Luftschutzleiter, in dessen Gemeindebezirk die Meßstelle stationiert ist, zu unterrichten. Dies gilt in besonderem Maße für die Orte nach § 9 Abs. 1 des 1. ZBG, bei denen im allgemeinen von der Einrichtung einer besonderen Leitmeßstelle abgesehen werden kann. Hier sollte angestrebt werden, daß der örtliche Luftschutzleiter möglichst die gesammelten Meldungen seiner Meßstellen an die nächste Leitmeßstelle oder unmittelbar an das Warnamt weitergibt.

Durch die Unterrichtung des örtlichen Luftschutzleiters wird sichergestellt, daß in dringenden Fällen eine unmittelbare Alarmierung des Ortes, in dem die Meßstelle liegt, möglich ist. Die Notwendigkeit einer unmittelbaren Alarmierung durch den örtlichen Luftschutzleiter kann sich vor allem bei einem Ausfall der Fernmeldeverbindungen der Meßstelle zur Leitmeßstelle ergeben. In diesem Falle sind alle Meldungen an den örtlichen Luftschutzleiter zu richten, der beim Auftreten radioaktiver Niederschläge neben der Alarmierung

in seinem Gemeindegebiet auch versuchen muß, die Nachbargemeinden zu unterrichten, in denen keine Meßstellen stationiert sind. Beim weiteren Aufbau der Meßstellen wird noch zu prüfen sein, ob die Meßstellen zusätzlich mit optischen oder akustischen Signalkörpern ausgerüstet werden können, damit sie bei besonderen Gefahrensituationen selbst Warnzeichen geben können, wie dies z. B. bei den Meßstellen des Royal Observer Corps in Großbritannien vorgesehen ist.

Soweit der Zeitplan der Meßstellen und die vorhandenen Fernmeldeverbindungen eine Unterrichtung der LSHD-Führung beim Regierungspräsidenten ermöglichen, soll auch diese Stelle laufend unterrichtet werden. Von größerer Bedeutung für die Einsatzentscheidungen im Bereich des LSHD ist es jedoch, daß die ABC-Lage vom LS-Warndienst ständig an die LSHD-Führungsstellen weitergegeben wird.

Die Meßstellen des überörtlichen LSHD werden jeweils mit einem stationären Meßtrupp des vierten Zuges der LS-ABC-Meßbereitschaft, d. h. mit einem Meßtruppführer und zwei Helfern, besetzt. Mit dieser Stärke ist eine dauernde Dienstleistung durch einen Helfer je Arbeitsschicht möglich. Bei den Meßstellen des örtlichen LSHD dürfte die für die LS-Beobachtungsstellen vorgesehene Stärke von 1/6 auch für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben des Meßdienstes ausreichen.

Mit der personellen Aufstellung der Meßstellen des überörtlichen LSHD ist in allen Bundesländern begonnen worden. Allerdings gibt es für den LS-ABC-Dienst keine Hilfsorganisation, die bereits auf Grund ihrer friedensmäßigen Tätigkeit über genügend Erfahrungen und eine hinreichende Ausbildung verfügt, um beim Aufbau dieses Fachdienstes mitwirken zu kön-

nen, wie dies z. B. beim LS-Bergungsdienst mit dem Technischen Hilfswerk und beim LS-Brandschutzdienst mit den Feuerwehren der Fall ist. Da andererseits vor allem die Einrichtung von Meßstellen zur Schaffung eines lückenlosen ABC-Meßnetzes vordringlich sein dürfte, ist der Bundesluftschutzverband bei der Aufstellung der stationären Meßtrupps eingeschaltet worden. Rechtsgrundlage für die Mitarbeit des Bundesluftschutzverbandes als Hilfsorganisation im LSHD ist § 31 Abs. 2 Nr. 2 des 1. ZBG, der eine Mitwirkung des BLSV auch bei der Durchführung von Luftschutzaufgaben gestattet, die nicht ausdrücklich im Gesetz genannt worden sind.

Auch die Ausbildung der Helfer der stationären Meßtrupps wird weitgehend beim BLSV liegen, soweit dies von den Ländern nicht ganz oder teilweise auf eigenen Schulen durchgeführt wird, wie z. B. auf der Landesschule des LSHD in Wolftratshausen (Bayern). Mit der Ausbildung soll erreicht werden, daß jeder Meßtrupphelfer die Instrumente beobachten und kontrollieren, die Meldungen registrieren und an die Leitmeßstelle weitergeben kann. Weiterhin soll jeder Helfer im Spüren chemischer Kampfstoffe ausgebildet werden.

Die Beschaffung der Ausrüstung für die Meßstellen wird nach Maßgabe der StAN für die LS-ABC-Meßbereitschaft bereits durchgeführt. Es ist vorgesehen, die Meßstellen künftig mit Dosisleistungsmessern auszurüsten, die den Anschluß der Meßsonde an ein langes Kabel ermöglichen, so daß die Meßsonde im Freien angebracht werden kann, während die Ermittlung der Meßwerte am Instrument im Meßraum durchgeführt wird. Die Frage einer weiteren Ausstattung der Meßstellen mit Geräten, die eine möglichst genaue Feststellung von Kernwaffendetonationen er-

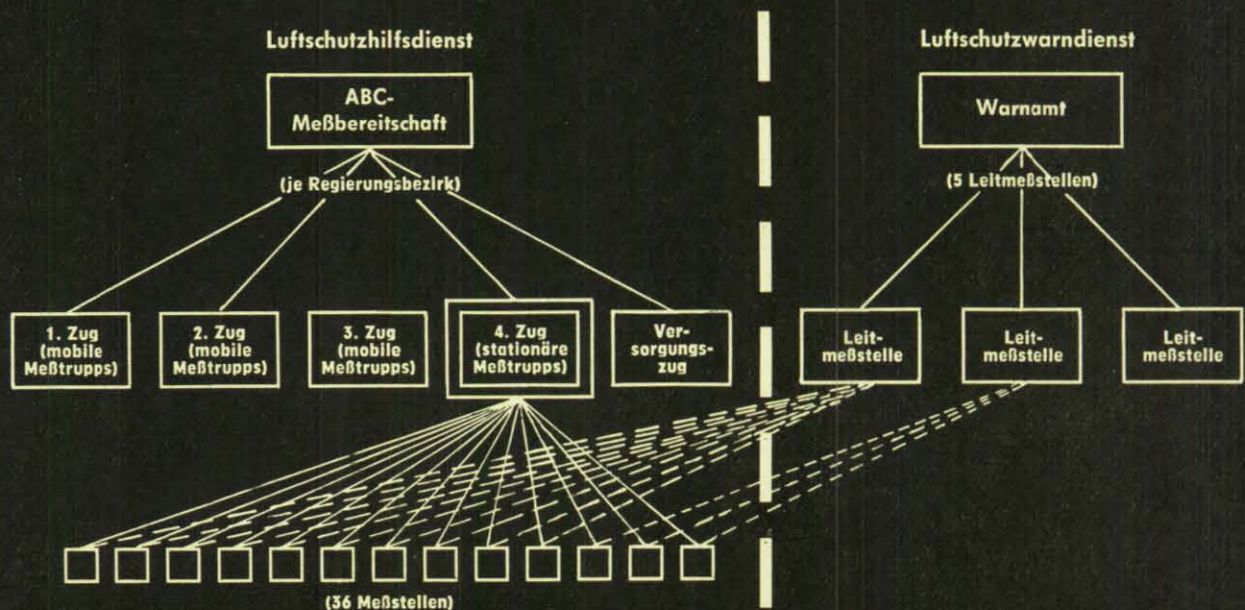
möglichen (Nullpunktanzeiger und Druck-Hitze-Meßgerät), wird zur Zeit geprüft.

Für die Unterbringung der stationären Meßtrupps im Verteidigungsfalle werden Meßräume unter Erdgleiche auszuwählen sein, die abseits von voraussichtlichen Zielgebieten oder besonders gefährdeten Objekten liegen. Diese Unterkünfte sollten bereits im Frieden so vorbereitet werden, daß sie Schutz gegen die Strahlung radioaktiver Niederschläge und gegen Trümmer bieten. Im Zuge der weiteren Planung für die ABC-Abwehr wird noch zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls welche Schutzbauten für die Meßstellen vorzusehen sind, um einen Einsatz der Meßtrupps auch bei besonderen Gefahrensituationen zu gewährleisten.

Abschließend darf bemerkt werden, daß die Meßstellen mit ihrer Einrichtung auch bei Katastrophen im Frieden zur Verfügung stehen. Nr. 55 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung, Verwaltung und Verwendung der Ausrüstung des LSHD (AVV-Ausrüstung-LSHD) vom 19. Mai 1960 (BAnz. Nr. 100 vom 25. 5. 1960) bestimmt ausdrücklich, daß die gesamte Ausrüstung des LSHD bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden, Organisationen und sonstigen Stellen auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Vorbereitungen für den Aufbau eines einsatzfähigen LS-ABC-Meßdienstes stellen einen wichtigen Teil des zivilen Bevölkerungsschutzes dar. Auch bei dieser Aufgabe steht der Schutz des Menschen im Mittelpunkt; — ein Schutz, der im Frieden sehr sorgfältig geplant und vorbereitet werden muß und der hoffentlich nie den Belastungen eines Krieges ausgesetzt wird.

Organisationsschema im Bereich des überörtlichen LSHD



Im Rahmen der Interschutz:

DEM NÄCHSTEN ZUR WEHR

23. Deutsch

Die Deutschen Feuerwehrtage werden in Zeitabständen von fünf bis zehn Jahren als repräsentative Veranstaltungen der Feuerwehren in Deutschland durchgeführt.

Der 1. Deutsche Feuerwehrtag fand am 3. September 1854 in Ulm an der Donau statt. Der letzte Deutsche Feuerwehrtag vor dem Kriege war im August 1932 in Karlsruhe. Es entstand dann eine 20jährige Pause, bedingt durch das Verbot der Feuerwehverbände während des Dritten Reiches. Der 22. Deutsche Feuerwehrtag, der erste in der Bundesrepublik nach dem Kriege, wurde im Mai 1953 wieder in Ulm an der Donau durchgeführt.

Dreiviertel Million aktive Feuerwehrmänner

Nach der jüngsten statistischen Erhebung, die vom Deutschen Feuerwehrverband durchgeführt wurde, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland 23 120 Freiwillige Feuerwehren, in denen

756 022 freiwillige Feuerwehrmänner Dienst leisten. Hinzu kommen rund 65 000 passive Mitglieder und etwa 60 000 fördernde Mitglieder.

Die Deutschen Freiwilligen Feuerwehren sind mit Ausnahme der bayerischen, die als Vereine bürgerlichen Rechts organisiert sind, GemeindecEinrichtungen. Dementsprechend werden die Leiter der Freiwilligen Feuerwehren auf Vorschlag der Mitglieder vom Gemeinderat gewählt und zu Ehrenbeamten bestellt. Die feuerwehrtechnische Aufsicht auf Kreis- und Bezirksebene wird durch Kreis- bzw. Bezirksbrandmeister durchgeführt, die ebenfalls Ehrenbeamte sind. Der Bund hat keine Zuständigkeit auf dem Gebiete des Feuerschutzes.

Einheitliche Ausrichtung

Zur Vertretung ihrer Interessen haben sich die freiwilligen Feuerwehrmänner zu Feuerwehrverbänden zusammengeslossen, die vereinsrechtlichen Cha-

rakter haben. Die Kreisfeuerwehverbände sind zu Landesfeuerwehverbänden zusammengeslossen, die Landesfeuerwehverbände bilden den Deutschen Feuerwehrverband. Die Feuerwehren des Landes Bayern sind infolge ihrer andersartigen Organisationsform nicht Mitglied des Deutschen Feuerwehrverbandes, jedoch besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den bayerischen Feuerwehren und dem Deutschen Feuerwehrverband.

Das Land Rheinland-Pfalz und der Landesteil Westfalen gehören z. Z. dem Deutschen Feuerwehrverband nicht an. Nach der Satzung ist der Zusammenschluß zum Deutschen Feuerwehrverband erfolgt, um eine einheitliche Ausrichtung der Feuerwehren in der Bundesrepublik und in den Ländern auf gesetzlicher Grundlage zu sichern. Der Deutsche Feuerwehrverband ist nach seiner Satzung berechtigt, die Belange der Feuerwehren für seine Mitglieder auf Bundesebene zu vertreten. Seine Arbeit dient der Förderung des gesam-

Einer der Höhepunkte des 23. Deutschen Feuerwehrtages war die öffentliche Kundgebung auf der Rigal'schen Wiese, auf der Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer zu den versammelten Feuerwehrleuten sprach. Unser Bild (unten) zeigt den Kanzler auf dem Weg zur Tribüne. Rechts neben ihm: der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes Albert Bürger.



Feuerwehrtag in Bad Godesberg

ten Feuerschutz- und Rettungswesens. Der Deutsche Feuerwehrverband ist seit dem Jahre 1953 Mitglied des Internationalen Komitees für vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, aus dem Deutschland 1934 durch Verfügung der damaligen Reichsregierung ausgeschieden war. Innerhalb dieses Komitees besteht die Internationale Kommission der Feuerwehren, deren Vorsitz seit vier Jahren der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes hat. Diese Internationale Kommission der Feuerwehren erfährt seit der Zeit des deutschen Vorsitzes aktive Förderung durch finanzielle Zuwendungen sowohl durch das Auswärtige Amt als auch durch das Bundesministerium des Innern.

Plenarversammlung der Internationalen Kommission der Feuerwehren

Die Internationale Kommission der Feuerwehren hat in ihrer letztjährigen Ple-



Immer wieder übten die Wettkampfteilnehmer das Zusammenspiel von Mann zu Mann. Nur so konnte eine der vielbegehrten goldenen Plaketten gewonnen werden. Unsere sehr instruktiven Bilder, oben und unten, zeigen eine der deutschen Mannschaften beim Training.



Einhelliges Lob zollten die Teilnehmer der internationalen Feuerwehr-Wettkämpfe dem von Angehörigen des Deutschen Roten Kreuzes in einem riesigen Küchenzelt zubereiteten Essen (Bild unten). Unser Bild (unten links) zeigt Wettkampfteilnehmer bei der Fachlektüre.

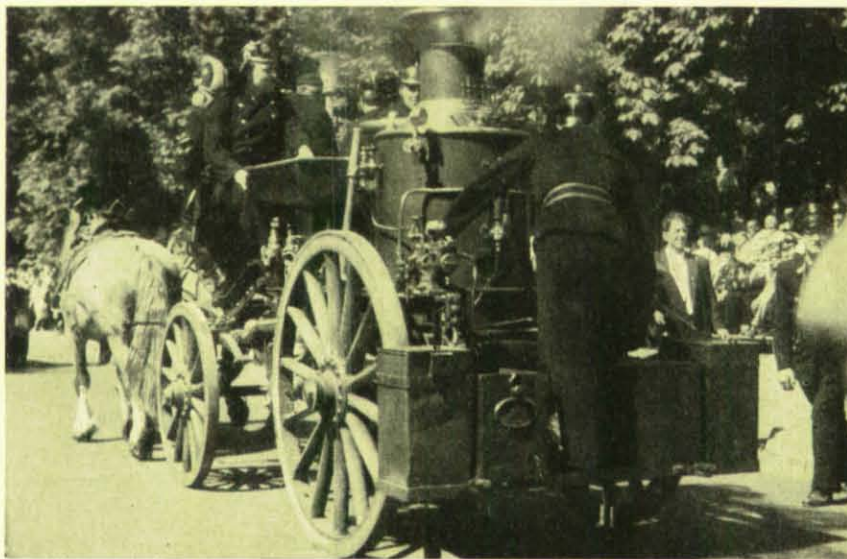




Eine vom Deutschen Roten Kreuz eingerichtete und auch batreute Fernmelde-Zentrale stellte die schnelle Nachrichtenverbindung vom Wettkampfgelände nach draußen sicher.



Helfen gelernt hat dieser junge Feuerwehrmann. So war es für ihn eine Kleinigkeit, die Bitte des kleinen Jungen zu erfüllen und mit sachgemäßen Handgriffen den Roller zu reparieren. In No) geratenen Menschen zu helfen ist auch oberstes Gebot für die Jung-Pfadfinder (Bild oben rechts).



Die von Pferd und Wagen gezogene Dampfspritze (Bild oben) war damals der ganze Stolz ihrer Besitzer. Heute sind die Geräte der modernen Feuerwehr weit komplizierter und leistungsfähiger. Ständig werden die Feuerwehrmänner mit den neuesten Entwicklungen vertraut gemacht. Unter den Augen fachkritischer Zuschauer (Bild unten) demonstrierten die einzelnen Wettkampf-Mannschaften, was Mensch und Maschine im Zusammenwirken gegen Brand und Gefahr vermögen.

narversammlung in Bordeaux die Durchführung erster internationaler Feuerwehrwettkämpfe beschlossen und den Deutschen Feuerwehrverband mit deren Ausrichtung beauftragt.

Insgesamt haben sich 24 Nationen mit mehr als 50 Wettkampfgruppen gemeldet. Das Wettkampflager und die Wettkampfaustragungsstätte waren im Sportzentrum Friesdorf durch die Stadt Godesberg ermöglicht worden.

Am 24. Juni 1961 fand in der Stadthalle Bad Godesberg die Plenarversammlung der Internationalen Kommission statt. An ihr nahmen neben allen westeuropäischen Staaten auch Delegationen von Polen, Ungarn, Jugoslawien und der Tschechoslowakei teil.

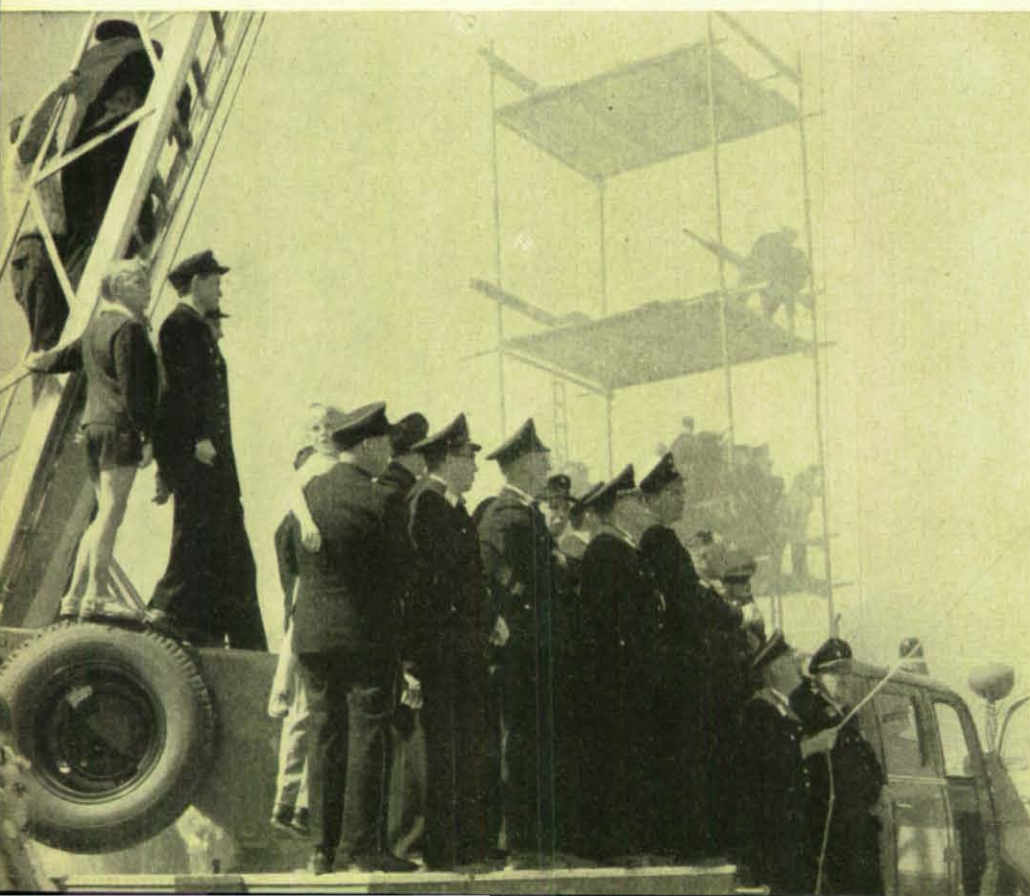
Beratungsgegenstand war ein vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz erstelltes Gutachten über die Verstärkung des völkerrechtlichen Schutzes für die Feuerwehren im Falle eines Konfliktes. Ziel der Plenarversammlung war die Bildung eines Ausschusses, der über ein international anzuerkennendes Kennzeichen für die Helfer des Zivilschutzes im allgemeinen und im besonderen der Feuerwehren berät.

Eine „Charta der Feuerwehr“

Ferner wurde eine Delegation bestellt, die in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee in Genf die Frage einer Charta für die Feuerwehren prüft.

Überwältigende Beteiligung

Neben den 700 Teilnehmern an den internationalen Feuerwehrwettkämpfen waren folgende Delegationen gemeldet: Frankreich entsandte etwa 650 Feuerwehrmänner nach Bad Godesberg und stand damit wohl an der Spitze der ausländischen Teilnehmer. Aus den Benelux-Ländern kamen ebenfalls 600 bis 700 Feuerwehrmänner. Aus Österreich lagen 150 Meldungen vor. Überraschenderweise hatte in den letzten Tagen der Jugoslawische Feuerwehrverband 230 Teilnehmer aus Kroatien und Bosnien gemeldet. Finnland war mit etwa 80 Feuerwehrmännern vertreten. Italien, Dänemark und die Schweiz stellten kleinere Feuerwehrdelegationen. Offiziersabordnungen waren außerdem





Schutz gegen Brand Strahlen und Katastrophen

Eine Nachlese zur Interschutz - der Rote Hahn

in Vertretung der obersten Aufsichtsorgane ihrer Staaten, aus der Türkei, aus Portugal, Schweden, Norwegen und Kanada nach Godesberg gekommen.

Die Wettkämpfer und ihre Kampfrichter waren in einer Zeltstadt untergebracht, die in der Nähe des Sportzentrums Friesdorf lag. Jeweils zwei Wettkampfgruppen aus verschiedenen Nationen bewohnten ein Zelt gemeinsam.

Der Wettkampf selbst bestand aus zwei Disziplinen: 1. einem exerziermäßigen Löschangriff und 2. einer sportlichen Übung in Form eines Staffellaufes über 9×50 m in voller Uniform mit Überbringung einer mündlichen Meldung. Alle Teilnehmer erhielten ein Leistungsabzeichen mit einem Diplom. Die Leistungen der Wettkampfgruppen wurden durch bronzene, silberne und goldene Plaketten ausgezeichnet.

Der Höhepunkt

Der 23. Deutsche Feuerwehrtag, der unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Dr. Heinrich Lübke stand, erfuhr seinen Höhepunkt am 25. Juni in einem Festakt in der Godesberger Stadthalle und in einer öffentlichen Kundgebung auf der Rigalschen Wiese. Hier sprach neben anderen führenden Politikern Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer zu den freiwilligen Feuerwehrmännern.

Anschließend fand vor dem Godesberger Rathaus der Vorbeimarsch des Festzuges von mehreren tausend Feuerwehrmännern des In- und Auslandes statt, der unter anderem eine historische Geräteschau unter dem Thema „Das Feuerlöschchen von den Anfängen bis zur Gegenwart“ mit sich führte.

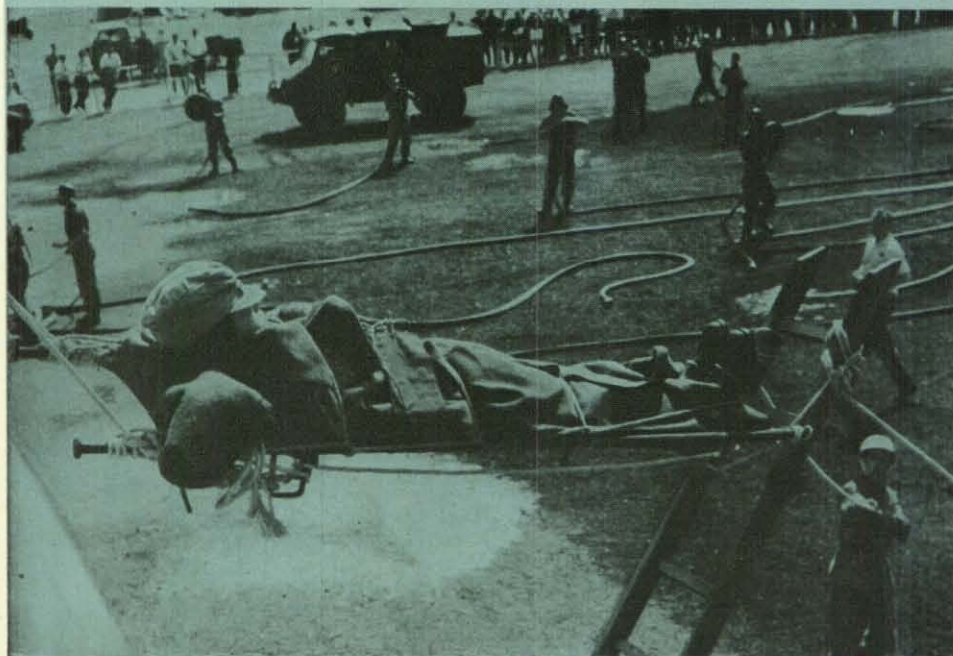
Beeindruckende Bilanz

Der 23. Deutsche Feuerwehrtag in Bad Godesberg stand unter dem Motto „Der Feuerwehrmann — Helfer der Menschheit“. Wenn man die Einsatzzahlen der Freiwilligen Feuerwehren betrachtet, so gewinnt dieses Motto volle Bedeutung. In den Jahren 1950 bis 1958 waren die Freiwilligen Feuerwehren eingesetzt bei 32 897 Großfeuern, 45 743 Mittelfeuern, 89 727 Kleinfedern, 130 698 technischen Hilfeleistungen; im Jahre 1959 bei 7704 Großfeuern, 14 683 Mittelfeuern, 28 230 Kleinfedern und 27 024 technischen Hilfeleistungen.

In Köln ging am 2. Juli 1961 die Internationale Ausstellung für Brand-, Strahlen- und Katastrophenschutz „Interschutz — Der Rote Hahn“ zu Ende, die auf einer Ausstellungsfläche von 80 000 qm einen in dieser Vollständigkeit bisher noch nicht gezeigten Überblick über Einrichtungen und Schutzmaßnahmen organisatorischer und gerätetechnischer Art vermittelte. Rund 67 200 Besucher — fachliche Interessenten, aktiv im Hilfsdienst stehende Männer und Frauen und Angehörige aller Bevölkerungskreise — schenken den 47 ideellen Schauen der Organisationen und den 187 Ausstellungsständen der Firmen des In- und Auslandes sowie den praktischen Vorführungen im Freigelände volle Aufmerksamkeit. Internationale Bedeutung zeigte sich an dem überraschend starken Besuch aus dem Ausland; 3640 Besucher kamen aus 31 Staaten. Am stärksten vertreten waren: Frankreich, die Niederlande, Jugoslawien, Belgien/Luxemburg, Österreich und die Schweiz. Fachleute aus 11 überseeischen Ländern besuchten die Interschutz.

Von Anbeginn erwies sich die Ausstellung als zentraler Treffpunkt aller Organisationen des Schutz- und Hilfsdienstes. Während in den ersten drei Tagen die uniformierten Teilnehmer des Bad Godesberger Treffens der Freiwilligen Feuerwehren dominierten, informierten sich in den folgenden Tagen zunehmend die Leiter der Berufs- und Werksfeuerwehren aus dem In- und Ausland, die Sicherheitsbeauftragten der Industrie und die Vertreter kommunaler Spitzenverbände über Einrichtungen und Fortschritte auf den Gebieten des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Aber auch zahlreiche Experten des Strahlenschutzwesens

Großen Beifall fanden die Übungen des Luftschutzhilfsdienstes auf dem Freigelände der Messe. Unser Bild zeigt die Bergung eines Verletzten aus großer Höhe mittels Leiterhebel.

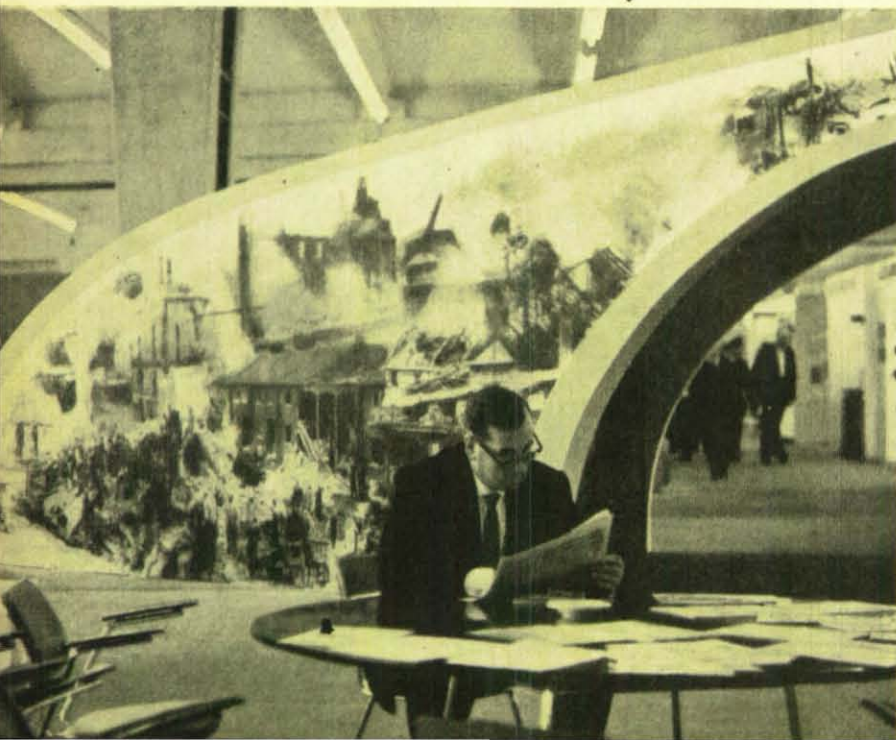




Größte Schnelligkeit zeichnete die Übungseinsätze der LS-Bergungsbereitschaften aus. Bild oben: Die Truppführer eilen zur Befehlsausgabe. Das Bild unten links zeigt: Angehörige der Laienhelferstafel eines Selbstschutzzuges bei der Betreuung einer Verletzten, die anschließend in das Sanitätszelt in ärztliche Obhut gebracht wird (Bild unten rechts).



Eine Pause einschließen mußten die Besucher der Interschutz, der Internationalen Ausstellung für Brand-, Strahlen- und Katastrophenschutz in Köln, wenn sie die Fülle des Gesehenen und Gehörten schon zwischendurch verarbeiten wollten. Unser Bild unten: ein Ausstellungsbesucher, der durch das Studium aktueller Tagesereignisse Abstand von den Dingen zu gewinnen sucht.



und des Wasserschutzes überzeugten sich in den Sonderschauen des Bundesministeriums für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft und der EURATOM sowie in den Firmenständen von der technischen Weiterentwicklung zum Schutze der Bevölkerung auf diesen speziellen Gebieten.

Einen beachtlichen Schritt weiter in ihrer breiten Aufklärungsarbeit dürften durch die Beteiligung an der Interschutz das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz und der Bundesluftschutzverband gekommen sein. Besonders erfreulich war die Aufgeschlossenheit der Jugend für die Belange des Bevölkerungsschutzes und der Hilfsorganisationen. Zahlreiche Schulklassen aus Köln und Umgebung besuchten mit ihren Lehrern die Ausstellung.

Mit einer realistischen Katastrophenübung der vier zentralen Hilfsorganisationen wurden die Besucher der Interschutz am letzten Ausstellungstag noch einmal in Atem gehalten. 65 Helfer und Helferinnen des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Johanniter-Unfallhilfe und des Malteser Hilfsdienstes nahmen an der Übung teil, die den Reigen der Vorführungen im Freigelände beschloß.

Der Übung lag folgender Plan zugrunde: Die Berufsfeuerwehr hatte einen Großbrand im Mitteltrakt eines Krankenhauses zu bekämpfen. In Übereinstimmung mit dem Branddirektor bat der Gesundheitsdezernent der Stadt die vier Organisationen um Hilfe. Diese riefen in aller Eile ihre Helfer und Helferinnen über Telefon und Sprechfunk sowie durch Boten zusammen.

Hoch wirbelte der pulvertrockene Sand des Vorführgeländes auf, als sich die Katastrophenschutz-, Sanitäts- und Gerätewagen in rasender Fahrt näherten. Der Lärm der Signale wurde durch einen Sirenen-Anhänger verstärkt, den einer der Wagen hinter sich herzog. Schwarzer, weißer und rötlicher Qualm hüllte im Nu die hohe Haus-Attrappe auf dem Freigelände ein. Kommandos und Pfeife halten über den Platz. Tragbahnen wurden aus den Fahrzeugen gezogen, in fieberhafter Eile errichteten geschickte Hände ein Kommando- und ein Sanitätszelt. Ein Pulmotor begann zu brummen. Mit Hilfe dieses Motors bereiteten die Sanitäter die künstliche Atmung der „Verletzten“ und „Kranken“ vor. Sauerstoffgeräte und Atemmasken wurden ausgegeben und umgeschonnt.

Die Fernsprechvermittlung arbeitete fieberhaft. Sogar auf Stühlen brachte man „Kranke“ aus dem verqualmten Krankenhausteil ins Freie.

Auch die blauen Katastrophenschutz- und Gerätewagen des Technischen Hilfswerks mit den Männern in der khakifarbenen Uniform mit dem weißen Schutzhelm entwickelten auf dem großen Platz vor den Tribünen abschließend ein emsiges Treiben, bei dem mehrere Aktionen gleichzeitig die Zuschauer fesselten.

Bereits früher hatten die Männer an dieser Stelle eine massive Hängebrücke gebaut, auf deren breiten Böhlen auch schwere Fahrzeuge sicher Flüsse, Schluchten oder Krater überqueren können. Am Sonntag nun zeigten sie, wie eine „Chinabrücke“ entsteht, eine jener schmalen Brücken, deren „Pfeiler“ aus Holzpflocken bestehen, die mit starken Seilen zusammengebunden werden. Diese Übergänge aus Brettern werden verwendet, wenn seichte Gewässer oder Trümmerberge das Passieren von Katastrophenstellen auf andere Weise unmöglich machen.

Unweit dieser „Baustelle“ zersägten Männer des Technischen Hilfswerks mit brummenden Motorsägen dicke Baumstämme, so daß die Späne weit auf den glühend heißen Sand stoben. Mit Seilwinden und provisorischen Hebeböcken wurden Masten für Stromleitungen und Telephonkabel gelegt. Dicke Wasserrohre aus Kunststoff verbanden Löschteiche mit Hydranten. Transportable Waschanlagen wurden errichtet. Aus der während der Interschutz immer wieder benutzten Hausattrappe im Freigelände seilten die Hilfswerksmänner „Verletzte“ auf Bahren in die Tiefe. Mit tragbaren Sprechfunkgeräten hielten die Helfer untereinander Verbindung. 100 Männer aus Köln, Leverkusen, Wuppertal und anderen Städten Nordrhein-Westfalens nahmen an dieser eindrucksvollen Abschlußübung teil.

Zivil-

eine Schicksalsfrage der Welt

Schutz

Von P. Leimbacher, Bern
Zentralsekretär
des Schweiz. Bundes für Zivilschutz





Ob er paßt, der Schutzanzug? Für diese Angehörigen einer Schweizer Hauswehr ist die Frage, ob Zivilschutz auch in unserer Zeit sinnvoll ist, längst eindeutig geklärt.



Eine Hauswehr-Mannschaft beim Transport von „Verletzten“. Bild unten: Erste Hilfe in der Sanitätshilfsstelle. Auf der Stirn notiert: 1/2 MO = eine halbe Morphiumspritze.



Die Schlacht von Solferino hat Henry Dunant den Gedanken der Schaffung einer die ganze Welt umspannenden Hilfsorganisation, die heute den Namen „Rotes Kreuz“ oder „Roter Halbmond“ trägt, gegeben. Mit der Schaffung dieser Hilfsorganisation wollte er zwei Ziele erreichen: 1. die Verwundeten in Kriegszeiten durch begeisterte, aufopfernde Freiwillige pflegen zu lassen und 2. den Abschluß einer internationalen, rechtsverbindlichen und allgemein hochgehaltenen Übereinkunft zu erreichen, die den Hilfsgesellschaften als Grundlage und Rückhalt dienen sollte. Mit der Unterzeichnung der 1. Genfer Konvention im Jahre 1864 hat Henry Dunant den Grundstein der Bestrebungen zur Erreichung seiner beiden Ziele erlebt. Was aus diesem Erlebnis von Solferino geworden ist, erleben wir beinahe alle Tage, und welche Bedeutung das Rote Kreuz bei den Völkern der Erde erhielt, müssen wir hier nicht weiter erörtern. Dagegen beschäftigt uns eine andere Frage. Eine Frage, die heute wohl auch Henry Dunant, sofern er noch unter den Lebenden weilte, beschäftigen würde. Die Frage des Schutzes und der Betreuung der Zivilbevölkerung im Katastrophen- und Kriegsfall, allgemein bei den Völkern als Zivilschutz oder Bevölkerungsschutz bezeichnet.

Lehren aus Solferino

Seltsamerweise stellen sich beim Zivilschutz genau gleiche Ziele, wie sie sich aus den Lehren der Schlacht von Solferino ergaben: 1. der Schutz und die Hilfe für die Zivilbevölkerung und 2. das Anstreben einer Übereinkunft, die diese Hilfsorganisationen in der Erfüllung ihrer Aufgaben und Tätigkeit schützt. Das 1. Ziel wird heute wohl in allen Ländern der Erde verfolgt. Das 2. Ziel dagegen steckt noch weitgehend erst in den ersten Versuchsstadien.

Wenn wir bedenken, daß in einem Krieg der Zukunft, würde er nun mit konventionellen oder mit nuklearen Waffen ausgefochten, jeder Raum der Erde vernichtend getroffen werden kann, wenn wir ferner bedenken, daß die Auswirkungen von Atomangriffen sich über Hunderte, ja vielleicht Tausende von Kilometern ausdehnen können, und wenn wir bedenken, daß nicht nur die Kriegführenden, sondern auch die Neutralen von massiven Kriegsschädigungen heimgesucht würden, so muß sich jedes Land die Frage stellen: Wie kann die Zivilbevölkerung sich schützen? Und dann kommt die beklemmende Frage: Können wir uns überhaupt schützen? Wir suchen Befreiung aus dieser Beklemmung, die unsere Herzen und Gemüter bedrückt. Wir wenden uns gegen das mutlose Hinnehmen eines Zustandes, der die Menschheit mit Vernichtung bedroht. Denn wir wollen überleben! Und wir können überleben!

Ja, wir können überleben, dann, wenn wir den Glauben an unsere Kraft haben, um uns mit Erfolg dem Unheil entgegenzustellen. Die Jahrhunderte der Forschung haben nicht nur gezeigt, daß es immer verheerendere Vernichtungsmittel im Krieg gibt, sondern daß es

auch immer und immer wieder Möglichkeiten der Abwehr und des Schutzes gibt.

Pessimisten gab es immer

Wenn es heute noch Leute gibt, die, sei es aus Dummheit oder aus Sensationslust, erklären, in einem zukünftigen Krieg gäbe es kein Überleben, so sei ihnen entgegengehalten, daß es stets solche Pessimisten gab. Im Mittelalter erklärten sie, Pest und Cholera seien der Untergang der Menschheit. Als das Pulver erfunden wurde, glaubten sie an den Untergang der sich selbst vernichtenden Völker.

Klar und bestimmt müssen wir der Gefahr der Vernichtung der Menschheit entgegentreten. Die Wege sind vorgezeichnet und sind für alle Länder unserer Erde die gleichen. Je nach der Größe des Landes, der Bevölkerungsdichte, der Evakuierungsmöglichkeiten (nur wenige Staaten werden genügend Ausweichraum haben) müssen wir, beginnend mit dem Selbstschutz, die örtliche, zwischenörtliche und evtl. nationale Hilfe aufbauen. Nach diesen Grundsätzen bauen die Länder ihre Organisationen auf. Ob nun auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit oder des Obligatoriums aufgebaut wird, spielt keine Rolle. Die Hauptsache ist, daß eine Schutz- und Betreuungsorganisation da ist.

Soll der Zivilschutz zivil, paramilitärisch oder gar militärisch aufgezogen werden? Diese Frage hat vielleicht insofern eine gewisse Bedeutung, als der Zivilschutz in der Ortschaft auch im Falle einer Besetzung weiter funktionieren sollte. Aus diesem Grunde wird er in den meisten Staaten bis zu den örtlichen Hilfsorganisationen zivil aufgezogen. Zwischenörtliche und nationale Hilfsorganisationen dagegen werden in vielen Ländern paramilitärisch oder sogar militärisch organisiert.

Der Schutz und die Betreuung der Zivilbevölkerung ist im Falle einer Besetzung des Landes durch den Gegner sicherlich ebenso wichtig wie im Normalfall. Vom Überleben des Großteiles der Bevölkerung hängt die Weiterexistenz des Landes ab. Paramilitärische und militärische Schutzorganisationen dürften unter das Statut der Kriegsgefangenschaft fallen und deshalb im Moment der Besetzung ohne Wirkungsmöglichkeit sein. Rein zivile Hilfsorganisationen sollten jedoch auch im besetzten Gebiet ihre Aufgaben erfüllen können. In diese Richtung ging ja auch der Vorstoß des Internationalen Roten Kreuzes auf der Weltkonferenz in Delhi.

Internationale Übereinkunft

Damit stehen wir beim 2. Ziel, der erstrebten Übereinkunft zum Schutz der Zivilschutz- oder Bevölkerungsschutzorganisationen. Wie dringend notwendig eine solche Übereinkunft ist, kann der ermessene, der selbst am Aufbau derartiger Organisationen beteiligt ist. Erst

Auf dem Foto oben rechts geht es schon sehr ernstfallmäßig zu. Es gilt, einen Weg durch Rauch und Trümmer zu bahnen. Daneben: Hauswehr auf dem Wege zur Brandbekämpfung.

durch die internationale Übereinkunft bekam das Rote Kreuz jenen Status, den es heute überall hat. Genau gleich würde es dem Bevölkerungsschutz gehen, wenn eine internationale Übereinkunft den Schutz der Zivilschutzorganisationen gewährleisten würde. Eine solche Lösung würde unwillkürlich das Ansehen dieser Organisationen heben und festigen. Skeptiker, die immer wieder erklären, der Zivilschutz sei recht, solange wir selbst im Land regieren, nachher und gerade in jener Zeit, wo er eine moralische Stütze des Volkes wäre, falle er aus, müßten ihre Argumente gegen den Zivilschutz revidieren.

Das Ansehen des Zivilschutzes würde jedoch nicht nur moralisch gehoben, sondern es ergäben sich Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die weit über die eigenen Landesgrenzen hinausgingen. Ich denke dabei an den Aufbau eines internationalen Warndienstes über Radioaktivität. Da die Radioaktivität vor

keiner Landesgrenze haltmacht, da von ihr besetztes und unbesetztes, neutrales und im Krieg befindliches Gebiet betroffen werden kann und da sie in einem Krieg der Zukunft eine der wichtigsten Zerstörungswaffen sein wird, würde eine internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Warnung vor Radioaktivität für alle Länder von ganz großem Wert sein. So sollte von Land zu Land, soweit sie nicht Gegner sind, die Möglichkeit bestehen, einen Austauschdienst von Meldungen über die Bewegungen von radioaktiv geladenen Wolkenfeldern zu organisieren. Erst wenn dies möglich ist, kann zum Schutz der Bevölkerung rechtzeitig die Warnung vor der Gefahr erfolgen. Ist dies nicht möglich, so besteht die große Gefahr, daß die Warnung zu spät erfolgt. Ein zweiter wichtiger Punkt auf dem Gebiet einer internationalen Übereinkunft zum Schutz der Zivilbevölkerung wäre die Schaffung eines einheitlichen Zivilschutzzeichens, das die Mannschaf-

ten als zivile Organisation kennzeichnet. Dazu käme dann noch eine einheitliche Signalisierung von Gefahrenquellen, analog den internationalen Straßenverkehrszeichen. In allen Ländern sollten für die Bezeichnung von Gefahren ein und dieselben Zeichen verwendet werden.

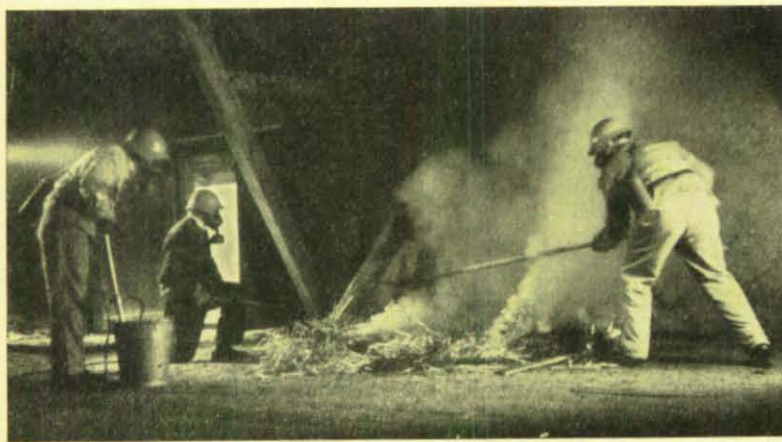
Leben — das höchste Gut unserer Erde

Der Grundsatz der Erhaltung des zivilen Lebens muß den Grundsatz der Vernichtung von jeglichem Leben besiegen. Der Schutz muß so stark werden, daß mehr als die Hälfte des irdischen Lebens auch in schlimmster Lage gerettet werden kann. Dem Leben als höchstem Gut unserer Erde muß das Primat des Schutzes und der Rettung eingeräumt werden. Bereits im letzten Weltkrieg wurde dies erkannt und dementsprechend die Schutzmaßnahmen aufgebaut. Sie haben sich in den Ländern

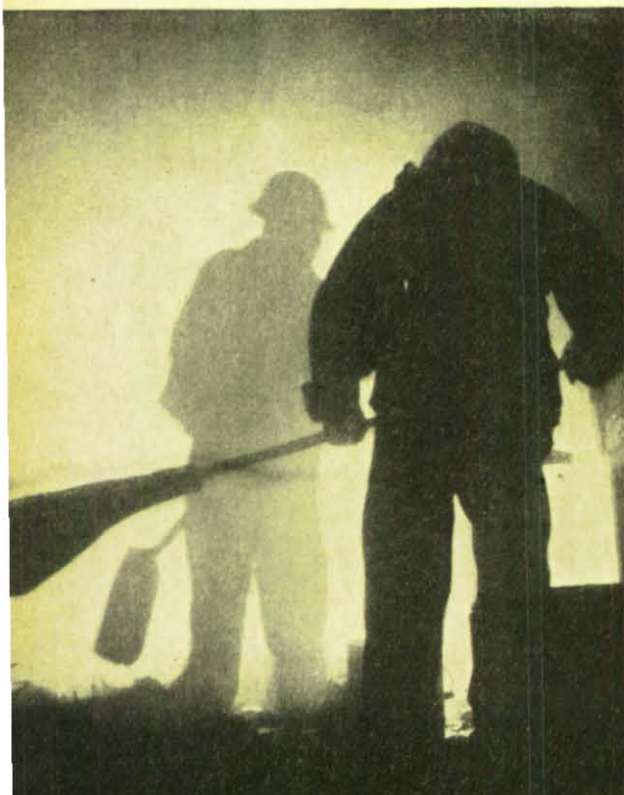




Wir können überleben! Wir müssen nur fest daran glauben, daß wir die Kraft haben, dem Unheil mit Erfolg entgegenzutreten. Das ist die Ansicht der Eidgenossen. Und darum setzen sich in der neutralen Schweiz so viele Menschen mit Energie für den Zivilschutz ein, gleichgültig, ob es sich dabei wie auf den Fotos (links) um Abräumarbeiten oder (oben und unten) um Brandbekämpfung handelt.



„Jeder Mensch kann sich schützen, wenn er mit dem Schutz bei sich selbst beginnt!“



bewährt, in denen man rechtzeitig diese Erkenntnis hatte. In jenen Ländern, die jedoch die Warnungen in den Wind schlugen, waren die Verluste groß, und die Zivilbevölkerung mußte einen unverantwortlich hohen Blutzoll zahlen. Heute geht es aber nicht mehr um den einzelnen Staat. Nein, die ganze Welt ist eine einzige Schicksalsgemeinschaft. Verheerend wären die Folgen, wenn wir die Gefahren negierten, ohne einen Schutz zu suchen und aufzubauen. Unaufrichtig wären wir, wenn wir behaupteten, es gäbe einen absoluten Schutz. Mit gutem Gewissen dürfen wir jedoch sagen: Jeder Mensch auf der Erde kann sich schützen, dann wenn er mit dem Schutz bei sich selbst beginnt. Dann können ihm auch seine Mitbürger, dann kann ihm auch der Staat helfen. Panik und Defätismus wären

das Resultat, wenn wir den Bevölkerungsschutz nicht gründlich und zuverlässig aufbauten. Bedauerlich ist jedoch die Tatsache, daß in den meisten Ländern eine gewisse Sorglosigkeit unter der Bevölkerung diesen Fragen gegenüber herrscht. Ein bekannter Schweizer Arzt, Professor einer Universität, sagte vor einiger Zeit: „Heute will keiner zwei Franken für den Zivilschutz ausgeben, im Krieg würden sie ein halbes Vermögen dafür opfern.“ Sicherlich hoffen wir alle, daß uns die Zukunft vor dem Schrecken eines 3. Weltkrieges bewahren möge. Aber gerade dieses Hoffen verpflichtet uns alle, unsere Pflicht zu tun. Ein starker Bevölkerungsschutz ist die beste Garantie des Überlebens. Ihn vorzubereiten und auszuführen, liegt ganz in unserer Hand.

Im Dienste objektiver Aufklärung

Die Fahrbare Luftschutzausstellung im Saarland

„Wir machen den Weg frei!“ — Das war der Leitsatz, unter dem die Fahrbare Luftschutzausstellung der Bundeshauptstelle im Bereich der Landesstelle Saarland aus Anlaß der Schwerpunktwerbung zur Gewinnung von Selbstschutzkräften im 1. Halbjahr 1961 eingesetzt wurde. Im April/Mai fiel der Fahrbare Luftschutzausstellung in den LS-Orten Saarbrücken, Dudweiler, St. Ingbert und Neunkirchen die Aufgabe zu, der Bevölkerung einen Überblick über die Arbeit und Aufgabenstellung des zivilen Bevölkerungsschutzes und insbesondere des Selbstschutzes zu vermitteln und damit den Helfern, die mit der Werbung von Haus zu Haus beauftragt waren, die Kontaktaufnahme mit der Bevölkerung zu erleichtern.

Der Einsatz der Fahrbaren Luftschutzausstellung wurde damit ein Kernstück der Rahmenwerbung, die vier Wochen hindurch den Bundesluftschutzverband und seine „Anwerbung“ von Selbstschutzkräften aus der Bevölkerung in der Diskussion hielt. Die Fahrbare Ausstellung erwies sich dabei durchaus als ein Mittel der Klimawerbung, das in der Lage ist, bei entsprechender Vorbereitung und Organisation die anschließende Hauswerbung erfolgreich zu unterstützen.

Dem Einsatz der Fahrbaren Luftschutzausstellung ging in jedem Luftschutzort eine örtliche Pressekonferenz voraus, die jeweils gemeinsam vom Örtlichen Luftschutzleiter und der BLSV-Ortsstelle durchgeführt wurde. Die Presse

war an diesen Besprechungen sehr interessiert und brachte bereits vor dem Einsatz des Wagens ausführliche Artikel, die sich grundlegend mit allen Problemen des zivilen Bevölkerungsschutzes aus örtlicher Sicht beschäftigten. Beim Eintreffen des Wagens fand dann sofort eine Besichtigung durch die Presseberichterstatte statt, wobei sich weitere Gelegenheiten zur Information der Redaktionen ergaben.

Würdigung in der Presse

Der Selbstschutz wurde hierdurch auf breitester journalistischer Basis zur Diskussion in der Öffentlichkeit gestellt. Die Presse stellte vor allem die Verantwortlichkeit der Örtlichen Luftschutz-

Die Fahrbare Luftschutzausstellung des BLSV ist ein wertvolles Mittel für die Helfer, das ihnen bei ihrer Werbung von Haus zu Haus die Kontaktaufnahme mit der Bevölkerung erleichtert.



leiter in allen Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes deutlich heraus, eine Verantwortung, zu der sich die Örtlichen Luftschutzleiter in den LS-Orten Saarbrücken, Dudweiler, St. Ingbert und Neunkirchen klar bekannten. Das wiederum erleichterte ungemein die Hauswerbung der BLSV-Helfer.

Rundfunk und Fernsehen unterstützten den Einsatz der Fahrbaren Ausstellung ihrerseits ebenfalls recht gut. Der Saarländische Rundfunk berichtete während des Einsatzes in Saarbrücken täglich über die Ausstellung mit Durchsagen in der Sendung „Am schwarzen Brett“ unter dem Motto „Die Chance zu überleben“. Vom Beginn der Ausstellung in Saarbrücken berichtete das Fernsehen gleich am ersten Tage mit einem Stehbild im aktuellen Nachrichtendienst.

Im Luftschutzort Dudweiler hatte die Fahrbare Luftschutzausstellung einen besonders markanten Beginn zu verzeichnen. Hier nahmen an der Eröffnung der Ausstellung Fahrzeuge des Landesaufstellungsstabes für den überörtlichen LSHD im Saarland teil, die neben der Fahrbaren Ausstellung des BLSV für die Bevölkerung zur Besichtigung freigegeben wurden. Das „Saarländische Fernsehen“ stellte aus diesem Anlaß für die regionale „Abendschau“ einen Vier-Minuten-Film zusammen. Im Mittelpunkt der Sendung stand die Übung einer Kraftspritzenstaffel des Selbstschutzes im LS-Ort Dudweiler. So wurde diese Fernsehsendung eine ausgezeichnete Werbung für den Selbstschutz, um so mehr, als im Anschluß an diese Sendung die Life-Übertragung einer Ansprache des saarländischen Innenministers erfolgte, wobei Herr Minister Schnur ausführlich auf die Not-

wendigkeit des Luftschutzes einging, einen Überblick über den derzeitigen Stand aller Luftschutzmaßnahmen im Saarland gab und mit Nachdruck betonte, daß das Saarland sowohl in der Organisation des Bundesluftschutzverbandes als auch beim LSHD den Anschluß an den Stand der übrigen Bundesländer gefunden habe. Unter Hinweis auf den Einsatz der Fahrbaren Luftschutzausstellung und die Werbekampagne des Bundesluftschutzverbandes zur Gewinnung von Selbstschutzzkräften rief der Innenminister die Bevölkerung zur Mitarbeit im Bundesluftschutzverband und im LSHD auf mit den Schlußworten: „Kommen Sie zu uns und helfen Sie uns helfen!“

In 4 Wochen 10 500 Besucher

10 500 Besucher besichtigten in knapp vier Wochen die Fahrbare Ausstellung, deren Einsatzzeit in jedem Luftschutzort im Durchschnitt fünf Tage betrug. Die Ausstellung wurde vor allen Dingen in den großen Städten von vielen geschlossenen Gruppen besucht. Die Einladungen der Ortsstellen an Verbände und Organisationen, an Betriebe und Fabriken fanden ein offenes Ohr. Verschiedentlich meldeten sich dann auch ganze Gruppen zur Ausbildung. In Saarbrücken fanden Sonderführungen für die Bundeswehr, die kasernierte Bereitschaftspolizei und die Ärzteschaft statt. Die Feuerwehr erschien mit ganzen Einheiten in St. Ingbert, und in Neunkirchen war das Interesse der Meister, Ausbilder und Lehrlinge von der Lehrwerkstatt der Neunkirchner Hüttenwerke sehr groß. Aus diesen Reihen verpflichteten sich spontan eine Anzahl Besucher als Helfer.

Die mit dem Einsatz der Fahrbaren Ausstellung gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß von diesem „Werb- und Aufklärungsinstrument“ des Bundesluftschutzverbandes ein Impuls ausgehen kann, der den Helfern ihre Arbeit in der Bevölkerung weitgehend erleichtert, wenn die Fahrbare Ausstellung schwerpunktmäßig eingesetzt wird und mit dem Inerscheinungtreten der Ausstellung eine Reihe anderer Werbemittel koordiniert wird.

Pressebesprechungen, Zeitungsannoncen, Plakatierungen, Dia-Werbung in

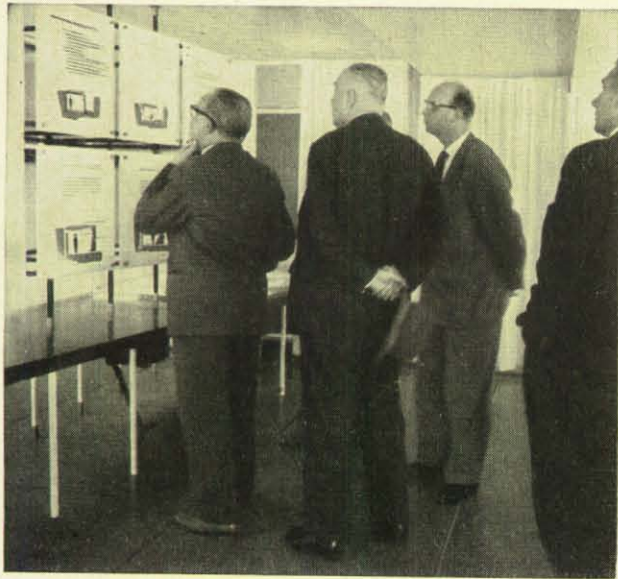
Lichtspielhäusern, Schaufensterwerbungen, Spruchbänder über den Straßen zum Aufstellungsort, Einladungen an Behörden und Verbände, Vereine und Organisationen müssen konzentriert als „Rahmen“ in Erscheinung treten. Dabei kommt auch dem Filmwerbungen eine „Anreißerrolle“ zu. Der imposante Ausstellungswagen wird dann in diesem Rahmen zum Kristallisationspunkt, der seine Anziehungskraft nicht verfehlt, besonders wenn dann noch die Eröffnung in offizieller Weise durch Repräsentanten der kommunalen und staatlichen Behörden erfolgt. Als Mindesteinsatzzeit in einem Luftschutzort sollten vier Tage vorgesehen werden, da sich trotz aller Publizistik die Anwesenheit der Ausstellung immer erst herumsprechen muß. Auf dem Ausstellungsplatz sollten zudem Schilder stehen, die zum (kostenlosen) Besuch der Ausstellung auffordern, denn es hat sich gezeigt, daß viele Menschen den Besuch unterlassen, weil sie nicht wissen, daß das Betreten des Ausstellungsfahrzeuges unentgeltlich ist.

Weitreichende Breitenwirkung

Die Breitenwirkung der Luftschutzausstellung in der Klimawerbung erwies sich im Saarland als sehr weitreichend. Sie erstreckte sich nicht nur auf die Ortsstellenbereiche, sondern auch weit in die Nachbarorte hinein. Die kurze Einsatzdauer der Ausstellung bedingt jedoch, daß nach Abbau der Ausstellung sofort das „Nachfassen“ durch die örtlichen BLSV-Dienststellen erfolgen muß. Die Fahrbare Ausstellung kann den „Wall der Gleichgültigen“ nur auflockern. Den Erfolg bringt jedoch schließlich nur der anschließende Hausbesuch des BLSV-Helfers, dem die Ausstellung den „Weg ins Haus“ erleichtert oder sogar frei gemacht hat. In der Hand des BLSV-Helfers „vor Ort“ liegt es ausschließlich, durch seinen Hausbesuch und das damit verbundene Aufklärungsgespräch den ersten Vorstoß der „Ausstellung auf rollenden Rädern“ auszuwerten, zu ergänzen und den noch abseits stehenden Bürger oder die zögernde Bürgerin dafür zu gewinnen, „daß sie sich bereit finden, im Selbstschutz etwas gegen mögliche Katastrophennot zu unternehmen“.

Neben der Fahrbaren Luftschutzausstellung sind es vor allem die Filmwagen des Bundesluftschutzverbandes, die die Bevölkerung in eindringlicher Weise mit den Problemen des zivilen Bevölkerungsschutzes bekanntmachen (Bild unten links). Im Innern der Ausstellung zeigt ein Demonstrationsmodell anschaulich das Zusammenwirken des Selbstschutzes und des Luftschutzhilfsdienstes (unten rechts).





Die Thematik des baulichen Luftschutzes (Bild oben links) ist immer wieder Gegenstand lebhaften Interesses. Auch die Frage des Schutzes vor ionisierenden Strahlen muß vom Ausstellungsleiter an Hand des anschaulichen Modells (Bild links) immer wieder demonstriert werden, während die hervorragende bildmäßige Darstellung der Selbstschutzhematik beredt für sich selbst spricht.

Nicht selten kommt es vor, daß sich Menschen - beeindruckt von der Gewalt des Gesehenen und Gehörten - zu der Idee des Bundesluftschutzverbandes nach tätiger Nächstenhilfe bekennen und als freiwillige Helfer im Bundesluftschutzverband mitarbeiten.

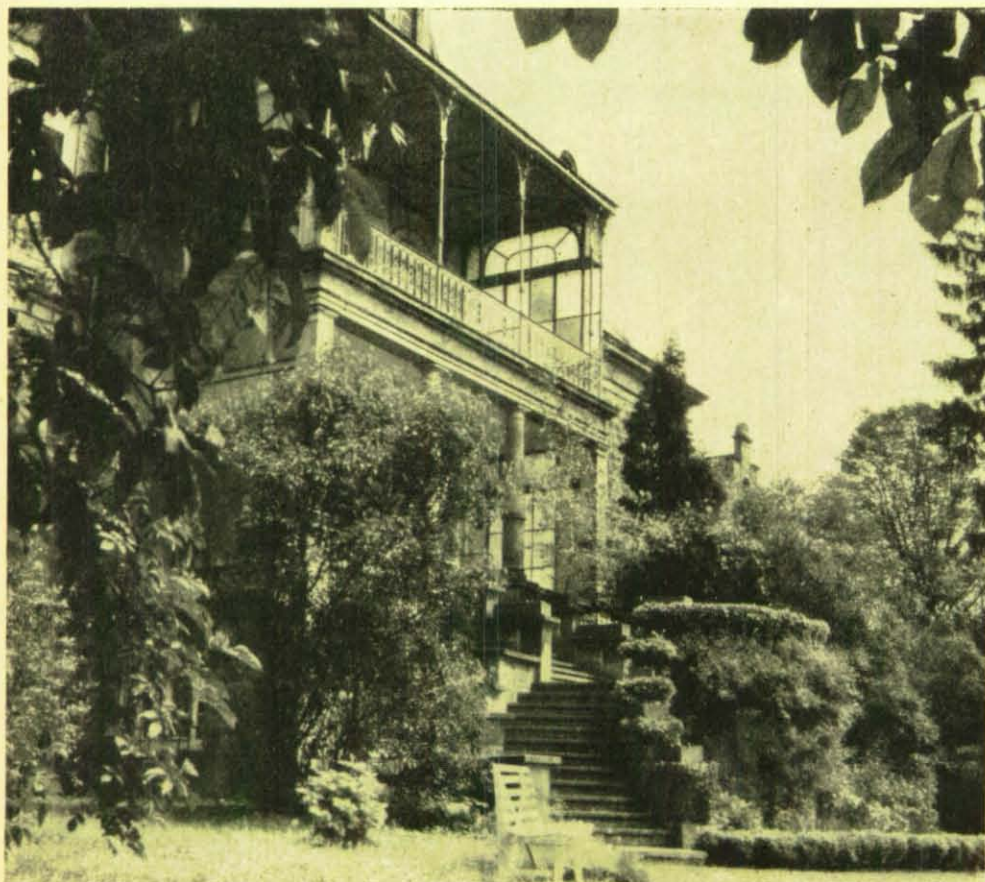




Münchhausen-Schloß
seit 1956 Landesschule
des BLSV.

Bisher 500 Lehrgänge!

Jubiläum auf Voldagsen



Abwehrend, so scheint es, recken die uralten, verwitterten Bäume des Schloßparkes Voldagsen bei Marienau ihre mächtigen Äste in den blauen Himmel, so als wollten sie den romantischen Besitz vor der lauten Gegenwart und den Gefahren eines von Kriegsangst erfüllten Jahrhunderts bewahren. Was sie vor den Augen des auf der nahen Bundesstraße 1 Hameln — Elze vorüberziehenden „Wanderers“ mit PS-Schubkraft verbergen, ist Vergangenheit und eine Epoche Geschichte schlechthin. Wenn man dann in dem weiten Park am stillruhenden Wassergraben steht, dem Vogelgezwitscher zuhört, und das Spiel der Spinnen und Käfer im Grase beobachtet, wenn man zwischen leuchtendem Rhododendron und wild wucherndem Efeu berauscht und beglückt dem uns Städtern ungewohnten Leben ringsum lauscht, ist man zugleich verwirrt von dem Gedanken, hierher gekommen zu sein, um einer unabweisbaren Notwendigkeit in unserer Zeit zu begegnen.

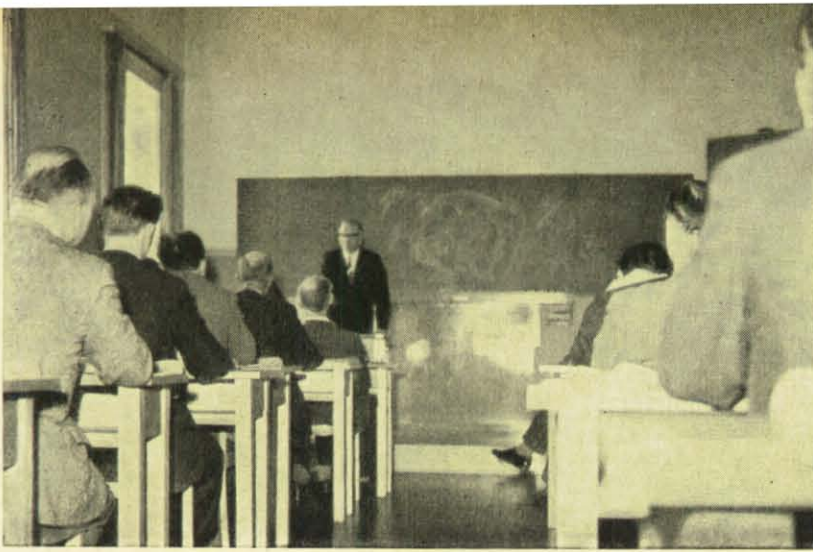
Auf dem Schloßhof hallen die Kommandos der Einsatzführer. Eine Gruppe junger Menschen hastet die Steintreppe herab. Weiße Schutzhelme leuchten in der Morgensonne. In wenigen Minuten sind Bekleidung, Schutzmasken und Einsatzgeräte geprüft. Dann die letzten Instruktionen: Bombenangriff auf X, brennende Häuser, Tote, Verletzte, dringende Hilfe benötigt.

Rauchschwaden liegen über einem Stallgebäude, in dem der zentrale Übungsplatz untergebracht ist mit „realistisch“ zerstörten Häusern, Kellergewölben, brennenden Zimmereinrichtungen. Das Bild der Zukunft? Wird es einmal so sein? Wir alle hoffen: nein. Vor allem die jungen Helfer des Selbstschutzes, die seit 1956 hier auf dem Schloß Voldagsen, der niedersächsischen Landesschule des Bundesluftschutzverbandes, ausgebildet werden. Soeben wurde in Voldagsen der 500. Lehrgang des BLSV beendet, der, wie alle 499 zuvor, von zahlreichen Freiwilligen aus dem Lande Niedersachsen besucht war. Jubiläum also hier auf dem Schloß.

Vier Tage lang werden die Teilnehmer jeweils geschult. Sie alle, die hierher kommen, denken nüchtern genug über die Weltlage. Und keiner läßt einen Zweifel daran, daß man hofft, umsonst hier gewesen zu sein.

Voldagsen! Einst gesegnetes Füllhorn im Besitz der Familie Böse von Nordholz und der Münchhausens, eng verknüpft mit der Familiengeschichte derer von Wartensleben, König und Mummy. Noch im Jahre 1928 hatte es eine Größe von 2538 Morgen, davon 500 Morgen Forst. Bis 1929 war das Rittergut eigener Gutsbezirk, wurde dann aber nach Marienau eingemeindet. Die letzte Besitzerin veräußerte 1932 alle Außenschläge sowie das Vorwerk, während den Haupthof mit 900 Morgen Land ein Oberamtmann Sagel übernahm. 1939 erwarb die Umsiedlungsgesellschaft mbH Voldagsen, die das Land selbst bewirtschaftete und während des Krieges ein Kinderheim im Herrenhaus einrichtete. 1956 wurde ein großer Teil des Gutes an den BLSV zur Einrichtung einer Landesschule verpachtet, die, wie schon gesagt, hier kürzlich ihren 500. Lehrgang abhalten konnte.

Peter Ehrhart



Die Theorie ist ebenso wichtig wie die Praxis. In täglichen Vorträgen werden die Lehrgangsteilnehmer (Bild links: die Gemeindedirektoren des Landkreises Rotenburg) mit der Einrichtung, den Aufgaben und Möglichkeiten des Bundesluftschutzverbandes vertraut gemacht. Bild rechts: Unterricht am Modell einer Stadt.



Ein altes Stallgebäude wurde mit „Trümmerkammern“ ausgestattet. Hier lernen die Helfer, wie man Trümmer beseitigt und Erste Hilfe bringt. Mitte: Sogar in engen Räumen, wie zum Beispiel in dieser Kanalaröhre, muß schnell und sicher gearbeitet werden. Bild rechts: Auch das Eindringen durch Decken und Fußböden hindurch will gelernt sein.



Angehörige der Kraftspritzenstaffel eines Selbstschutzzuges bereiten sich auf eine Übung vor (links). Sorgsam werden ihnen vor Beginn der Übung (siehe unten) die einzelnen Geräte erklärt. Jeder Helfer muß genau wissen, wie sie zu handhaben sind. Bekanntlich werden die Selbstschutzzüge, die der Bundesluftschutzverband ausbildet, mit den modernsten Hilfsgeräten ausgerüstet.



**Im
Glut-
hauch
der**



Brandwirkung

Bombe



So sieht die Explosionswolke einer in niedriger Höhe gezündeten Atombombe aus. Das Bild wurde bei den Experimenten in Nevada 1957 aufgenommen.

thermonuklearer Waffen

Von Frank McNea,
Direktor der Fire Division
im Office of Civil
and Defense Mobilization

Der folgende Artikel ist ein Nachdruck aus der Fachzeitschrift „National Fire Protection Association“. Er beschreibt die Wirkungen thermonuklearer Waffen und die möglichen Schutzmaßnahmen.

In einem mit Kernwaffen geführten Krieg wird besonders die Verbreitung des Feuers vom Bodennullpunkt der Explosionen aus ernste Probleme aufwerfen. Werden diese Brände nicht sofort bekämpft, geraten sie außer Kontrolle und werden weder von den natürlichen noch von Menschenhand errichteten Grenzen eingedämmt werden können.

Kernwaffen reichen heute von der Größe von weniger als 1000 Tonnen TNT bis hinauf zu den gigantischen thermonuklearen Waffen mit einem Energieäquivalent von Millionen Tonnen TNT. Diese Waffen können von Flugzeugen, Flugkörpern oder von Geheimwaffen ins Ziel gebracht werden.

Man kennt jedoch nicht die Größen der Bomben, die der Feind anwenden würde, oder für welche Explosions-Höhen der Zünder eingestellt wird. Je nach der Höhe der Explosion wird das Verhältnis der Wirkung zur Entfernung verändert und damit Ausmaß und Grenzen der Möglichkeiten zur Feuerbekämpfung.

Diese Abhandlung beschreibt die verschiedenen Schadenswirkungen einer Megatonnen-Bombe in drei verschiedenen Explosionshöhen:

1. die Oberflächendetonation einer 10-Megatonnen-Waffe,
2. Luftexplosion dieser Waffe in 3 bis 4 Meilen (4,828—6,437 km) über der Erdoberfläche und
3. Explosionen des gleichen Kalibers in sehr großen Höhen (20 Meilen, 32,187 km) über der Erdoberfläche.

Die Oberflächenexplosion einer 10-Megatonnen-Bombe ruft einen Flä-

chenbrand riesiger Ausdehnung hervor, verursacht Druckschäden ungeheuren Ausmaßes und erzeugt erhebliche Mengen radioaktiver Niederschläge in Form von fallout. Die gleiche Waffe, die in einer Höhe von 3 bis 4 Meilen (4,828—6,437 km) explodiert, ruft einen größeren Flächenbrand hervor und eine durch Druckwirkung zerstörte größere Fläche. Sie verursacht aber kein nennenswertes fallout-Problem. Das gleiche Kaliber, wenn es in einer Höhe von 20 Meilen (32,187 km) über der Erdoberfläche explodiert, wird einen Großflächenbrand verursachen, aber keine Schäden durch Druck und Kernstrahlung hervorrufen.

Bodenexplosionen

Wenn eine Kernwaffe von 10 Megatonnen auf der Erdoberfläche explodiert, ruft sie einen Krater von 240 Fuß Tiefe (73,15 m) und 2500 Fuß Durchmesser (762 m) hervor. Der Feuerball der Explosion ist über zwei Meilen breit (3,219 km), mit Temperaturen von einigen Millionen Grad Fahrenheit im Innern (15 Grad Celsius sind gleich 59 Grad Fahrenheit). Um den Krater würde eine Trümmerzone entstehen mit einem Durchmesser zweimal so groß wie der Krater selbst.

Bis zu 4 Meilen (6,437 km) vom Bodennullpunkt entfernt ist mit totaler Verwüstung zu rechnen. Alle Gebäude würden zerstört und wahrscheinlich alles menschliche Leben getötet. Schwere Schäden durch Druckwirkung sind noch in einer Entfernung von 6 Meilen (9,656 km) vom Bodennullpunkt zu erwarten. Kleinere Schäden bis zu einer Entfernung von 10 Meilen (16,093 km).

Druckwirkung von Bodenexplosionen

Allgemein gesehen rufen Druckwirkungen Zerstörungen an Gebäuden hervor; unbefestigte Gegenstände werden

weit durch die Luft geschleudert; Gas-, Öl- und Wasserleitungen zerstört; Kurzschlüsse verursacht; „Hitzetürme“ errichtet; Stoffe zerschmolzen und Fenster und Türen eingedrückt.

Feuer, die durch die Druckwirkung hervorgerufen werden, werden als Sekundärfeuer bezeichnet.

Druckwirkung wird auch die Feuer-schutz-einrichtung der Gebäude zerstören und strukturelle Schäden hervorrufen, welche die Gebäude brandanfälliger bzw. schneller entflammbar machen. Darüber hinaus werden durch die Druckwirkung brennende Trümmer über die Feuerschneisen hinaus verstreut.

Feuerwirkung von Bodenexplosionen

Zahllose Brände werden nach einer Bodenexplosion in einer Entfernung bis zu 12 Meilen (19,312 km) vom Bodennullpunkt entstehen.

Die Wärmeenergie, die in dieser Entfernung nach einer 10-Megatonnen-Bodenexplosion gemessen wird, beträgt 12 Kalorien pro Quadratzentimeter (1 Kalorie = die Hitze, die notwendig ist, 1 kg Wasser um 1° Celsius zu erwärmen).

Personen, die sich ungeschützt innerhalb der 12-Meilen-Grenze aufhielten, würden Verbrennungen 3. Grades erleiden. Wurmstichiges Holz, Gummi, Papier, Vorhänge, Möbel, bestimmte Laubarten, trockenes Unterholz und Gras entzündeten sich. Darüber hinaus sind in einer Entfernung von 12—15 Meilen (19,312—24,140 km) vom Bodennullpunkt weitere Brandherde zu erwarten. In 15 Meilen (24,140 km) Entfernung beträgt die meßbare Wärmeenergie noch 8 Kalorien pro Quadrat-zentimeter und verursacht an ungeschützten Personen Verbrennungen 2. Grades. Leichtentflammbare Gegen-

stände entzündeten sich in dieser Entfernung ebenfalls noch.

Als Voraussetzung für ein Großfeuer müssen allgemein entsprechende Mengen von brennbarem Material vorhanden sein. Soll sich das Feuer weiter ausbreiten, muß weiterhin Material in der Nähe des bereits brennenden vorhanden sein. Diese Situation ist aber nicht überall gegeben.

Die Verbreitung von Feuer in einer Stadt hängt von den verschiedensten Faktoren ab, z. B. Wetter, Topographie, Baudichte, Größe und Brandempfindlichkeit der Gebäude und deren Nachbarschaft.

Der wichtigste Faktor, der bei der Beurteilung der Brandverbreitung in einem Gemeinwesen in Betracht gezogen werden muß, ist die räumliche Entfernung zwischen den Gebäuden. Z. B. gilt, je niedriger die Baudichte einer Fläche ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, daß ein Brand sich von einem Gebäude auf ein anderes ausdehnt.

Darüber hinaus bieten weite Zwischenräume zwischen den Bauten verbesserte Chancen, das Feuer zu bekämpfen und unter Kontrolle zu bekommen.

Brandwirkung in Wäldern

Ein anderer Aspekt der Verbreitung von Bränden nach der Explosion einer thermonuklearen Waffe ist die Entwicklung von Massen-Waldbränden.

Die thermische Energie, die notwendig ist, einen Waldbrand zu entfachen, hängt von der Feuchtigkeit der einzelnen Stämme, Bäume, Unterholz, Sträucher usw. zum Zeitpunkt der Explosion ab.

Grünes Laub und die Schäfte der Bäume wirken als „Schilder“ gegen die Thermalstrahlung. Trockenes Laub, Gras, wurmstichiges Holz usw. entzünden sich in einer Entfernung von etwa 10 Meilen (16,093 km) vom Explosionsort, wo eine Hitzestrahlung von 12–18 Kalorien pro Quadratzentimeter gemessen wird.

Darüber hinaus könnten durch diese direkt von der Explosion hervorgerufenen Primärbrände andere, schwerer entzündliche Stoffe entzündet werden, die man als Sekundärbrände bezeichnet. Einige Faktoren, die das Übergreifen und Anwachsen des Brandes in Wäldern beeinflussen, sind z. B. der Feuchtigkeitsgehalt der Blätter, Topographie und meteorologische Verhältnisse.

Niedrige Feuchtigkeitsgrade der Atmosphäre, starke Winde und abschüssiges Gelände begünstigen das Ausbreiten von Waldbränden.

Allgemein läßt sich sagen, daß Laubwald weniger schnell und mit geringerer Intensität brennt als Nadelwald.

Bodenexplosion und radioaktiver Niederschlag

Bei einer Bodenexplosion einer 10-Megatonnen-Waffe würde für die Bevölkerung innerhalb eines Umkreises von einigen Meilen um den Bodennullpunkt in der Seitenwindrichtung und 200 Meilen (321,9 km) in Windrichtung schwere Gefährdung durch die Strah-

lung des radioaktiven Niederschlags entstehen und eine ernste Gefahr für das feuerbekämpfende Personal heraufbeschwören. Die letzten Ergebnisse der Forschung auf diesem Gebiet haben ergeben, daß das Notstandspersonal, wie z. B. Polizei, Feuerwehr und Angehörige der Zivilverteidigungsorganisationen, eine Gesamtdosis von mehr als 200 r innerhalb eines Monats oder darüber ohne Schäden überstehen. Eine Dosis von 200 Röntgen (r) über eine kurze Zeitspanne verursacht Übelkeit, die sich aber wahrscheinlich nicht so stark auswirken wird, daß die in solcherart verstrahlten Gebieten arbeitenden Menschen ihre Tätigkeit unterbrechen müßten.

Deswegen ist besonders darauf zu achten, daß die Löschmannschaften bei der Bekämpfung der weitverstreuten Brandherde, die ja kurz nach der Explosion erfolgt, nur einer Gesamtdosis ausgesetzt werden dürfen, die 200 r nicht übersteigt.

Man darf annehmen, daß die Feuerlöschmannschaften ohne weiteres in der Lage sein werden, schätzungsweise 20 Stunden in radioaktiv verseuchten Gebieten zu arbeiten, wenn der Strahlungspegel 10 r/h nicht übersteigt.

Nimmt man bei einer Bodenexplosion von einer 10-Megatonnen-Waffe eine Windstärke von 10 Meilen pro Stunde (16,093 km/h) an, würden 10 Meilen (16,093 km) in der Querwindrichtung, mehrere 100 Meilen in Windrichtung und 6 Meilen (9,656 km) in Gegenwindrichtung 10 r/h auftreten.

Längere Rettungsaktionen oder Notstandsarbeiten, wie z. B. Feuerlöschen, könnten in diesem Gebiet nicht ausgeführt werden, da hier für das Personal mit ernsthaften Strahlenschäden zu rechnen ist.

Es ist jedoch keineswegs so, daß das gesamte Gebiet in gleichem Maße verseucht wird. Auf kleineren Flächen und Gebieten werden höhere oder niedrigere Strahlendosen gemessen werden. Diese ungleiche Verteilung von radioaktivem Niederschlag rührt von dem ungeheuren innen herrschenden Schub am Boden der Explosion her, der 275 Meilen pro Stunde (442,59 km/h) während der Sogphase der Explosion erreicht.

Darüber hinaus sind der Aufwind der erhitzten Luft über dem ausgedehnten brennenden Gebiet und der stetige starke Innendruck am Boden ebenfalls von Einfluß auf die Verteilung des Niederschlags.

Im Laufe der Zeit wird die 10-r/h-Höhenschicht wegen der Zerfallsrate der fallout-Strahlung immer näher auf den Bodennullpunkt zurückziehen.

Zum Beispiel wird sich die Fläche in der Gegenwindrichtung, in der kurz nach der Explosion 10 r/h gemessen worden waren, am zweiten Tage nach der Explosion auf ein Gebiet mit einem Radius um den Bodennullpunkt von 3 Meilen (4,828 km) verringern; am dritten Tage nach dem Angriff auf zwei Meilen (3,219 km).

In der Querwindrichtung wird sich der Radius des mit 10 r/h verseuchten Geländes von 10 Meilen (16,093 km) am zweiten Tage nach der Explosion auf 4 Meilen (6,437 km) verkürzen und am

dritten Tage auf etwa 3 Meilen (4,828 km) zusammenschrumpfen.

In unmittelbarer Nähe des Bodennullpunktes sowie in Windrichtung wird die Strahlungsdosis wahrscheinlich für 8–14 Tage über 10 r/h betragen.

Unter diesen Verhältnissen könnte das Feuerlöschpersonal schon während des ersten Tages bis zu einer Entfernung von 6 Meilen (9,656 km) in der dem Winde entgegengesetzten Richtung eingesetzt werden. Während des 2. Tages könnten die Löschmannschaften schon ein Gebiet betreten, das innerhalb 4 Meilen (6,437 km) vom Bodennullpunkt entfernt in der Querwindrichtung liegt. Da die Zone der vollkommenen Zerstörung bis 4 Meilen (6,437 km) vom Explosionsort reicht, entfallen hier die Löscharbeiten. Das Feuerlöschpersonal kann dann zu Rettungsarbeiten eingesetzt werden. Das Gebiet, das abwärts der Windrichtung liegt, wird wegen des starken radioaktiven Niederschlags längere Zeit nicht betretbar sein. Erst ein bis zwei Wochen nach dem Angriff sind einzelne kleine Rettungsaktionen denkbar. Innerhalb dieses Gebietes sind jedoch Flächen denkbar, in denen geringere Strahlung herrscht und wo Löscharbeiten schon früher durchgeführt werden könnten.

Höhenexplosion in 4,8 bis 6,4 km

Bei der Explosion einer 10-Megatonnen-Bombe in 4828–6437 m Höhe berührt der Feuerball die Erdoberfläche nicht. Deswegen entsteht auch kein radioaktiver Niederschlag.

Der Radius des Gebietes totaler Zerstörung nach Höhenexplosion einer 10-Megatonnen-Waffe beträgt 4 Meilen (6,437 km) von dem unter dem Explosionspunkt liegenden Ort. Leichtere Schäden an Gebäuden treten bei dieser Explosion noch in einer Entfernung von 14 Meilen (22,531 km) vom Bodennullpunkt auf.

Nach einer solchen Explosion werden in einem Umkreis von 20 Meilen (32,187 km) um den Nullpunkt zahllose Brände entstehen. In dieser Entfernung beträgt die Thermalstrahlung noch 12 Kalorien pro Quadratzentimeter (bei klarer Sicht). In 24 Meilen (38,624 km) Entfernung beträgt die Wärme noch 8 Kalorien pro Quadratzentimeter, so daß hier mit Streubränden zu rechnen ist.

Allgemein sind für den Umkreis von 38,624 km um den Bodennullpunkt zahllose Primär- und Sekundärbrände zu erwarten. Bei einer Höhenexplosion bleibt die durch den fallout hervorgerufene Strahlung ohne Einfluß auf die Maßnahmen zur Brandbekämpfung — die Feuerlöschmannschaften könnten unverzüglich ihre Arbeit beginnen. Man nimmt an, daß die Zone, in der große Brände auftreten, sich bis zu 20 Meilen (32,187 km) vom Bodennullpunkt aus erstreckt.

Dieses Photo einer Bodenexplosion einer Atombombe zeigt deutlich, wie die an der Erdoberfläche lagernden Stoffe zusammen mit dem Rauchpilz in die Höhe gerissen werden.



Explosion in 32 187 m Höhe

Explodiert eine 10-Megatonnen-Bombe in 32 187 m Höhe, entstehen nur geringe Druckschäden. Radioaktiver Niederschlag tritt nicht auf.

Bei Kernexplosionen in extremen Höhen setzt sich die frei werdende Energie fast gänzlich in Thermalstrahlung um — im Gegensatz zu einer Bodenexplosion, wo nur ein Drittel der Bombenenergie in Form von Hitzestrahlung frei wird. Daraus folgt, daß bei Höhenexplosionen mehr Brandherde, auf eine größere Fläche verteilt, hervorgerufen werden als bei Bodenexplosionen.

Da mit Höhenexplosionen nur wenige Versuche unternommen worden sind, können präzise Berechnungen über das Ausmaß der Brandwirkung nicht angestellt werden.

Versuchsmessungen haben ergeben, daß bei Höhenexplosionen des 10-Megatonnen-Kalibers innerhalb eines Radius von 25 Meilen (40,234 km) von dem unter dem Explosionsort entfernt liegenden Punkt mit großen Bränden zu rechnen ist. In 30 Meilen Entfernung (48,280 km) sind verstreute Leichtbrände zu erwarten.

Zusammenfassung

Bei einer Bodenexplosion können die Löscharbeiten nicht unmittelbar in Angriff genommen werden und hier auch höchstens an der der Windrichtung entgegengesetzten Seite, da das Löschpersonal durch die Strahlung des fallouts erheblich gefährdet wird.

In Windrichtung können Feuerlöschmaßnahmen in geringem Umfange erst nach 8—14 Tagen nach der Explosion erfolgen.

Bei einer Explosion in niedriger Höhe sind zahlreichere Primärbrände zu erwarten, und die Fläche der Druckschäden wird größer. Auch die Wirkung des radioaktiven fallouts würde nicht so hoch sein, so daß die notwendigen Löscharbeiten unverzüglich in Angriff genommen werden könnten.

Bei einer Explosion in sehr großen Höhen wird die Fläche, auf der große Brände entstehen, extrem groß. Mit radioaktivem Niederschlag und nennenswerten Schäden durch Druckwirkung ist nicht zu rechnen.

Bei den bisher beschriebenen drei Explosionsarten ist die Windrichtung nur im Höhenbereich berücksichtigt, weil nur die hier herrschenden Strömungen von Einfluß auf die Verteilung des Fallouts sind. Die Richtung, in der sich das Feuer vorwärtsfrißt, hängt von der Geschwindigkeit und Richtung der

Bei einer Kernwaffenexplosion in niedriger Höhe ist eine deutliche Trennung zwischen dem Feuerball und der radioaktiven staubtragenden Wolke zu beobachten.

kurz über der Erdoberfläche wehenden Winde ab sowie von der Entzündlichkeit des in Laufrichtung des Feuers liegenden Materials.

Die Fläche und Intensität des radioaktiven Niederschlags an der Peripherie der Explosion hängt vom Explosionswert, der Explosionshöhe, der Geschwindigkeit und Richtung der tragenden Winde und von der Höhe der radioaktiven Staubwolke ab. Die obere Grenze dieser Wolke variiert je nach Stärke der Explosion von 40 000 Fuß (12 192 m) bis über 120 000 Fuß (36 576 m).

Dabei können Oberflächen- und Höhenwind verschiedene Richtungen haben, die bis zu 180° differieren.

Atmosphärische Bedingungen

Die Effekte der Thermalstrahlung der beschriebenen drei Beispiele einer 10-Megatonnen-Explosion basieren auf der Annahme, daß zum Zeitpunkt der Explosion ausgezeichnete Sichtverhältnisse herrschen. Die Hitzestrahlung wird jedoch bei diesigem Wetter oder beschränkter Sicht im gleichen Verhältnis gemindert, wie Nebel oder Dunst die Intensität der Sonnenstrahlung herabmindern. Im luftleeren Raum reduziert sich die Intensität der Strahlung einer Wärmequelle entsprechend einem physikalischen Gesetz. Hiernach nimmt die Intensität im Verhältnis zum Quadrat der Entfernung ab, d. h.: bei Verdopplung des Abstandes reduziert sich die Strahlung auf ein Viertel, bei dreifacher Entfernung reduziert sich die Intensität auf ein Neuntel des ursprünglichen Wertes.

Darüber hinaus wird die Thermalstrahlung durch die Absorption der Luftmoleküle und Streuung gemindert.

Der Streufaktor hängt von atmosphärischen Bedingungen, der Konzentration und Größe der Partikel und der Wellenlänge der Strahlung ab.

In etwa läßt sich die Reichweite der Hitzestrahlung mit der Sichtweite vergleichen. Die folgende Tabelle zeigt die Sichtweite in Abhängigkeit von der Atmosphäre:

Atmosphärische Bedingungen:

Außergewöhnl. klare Sicht	mehr als 48,280
Sehr klar	19,312—48,280
Veränderl. Sicht	9,656—19,312
Leichter Dunst	4,023— 9,656
Dunst	1,931— 4,023
Dichter Dunst oder Nebel	weniger als 1,931

Wenn eine Luftexplosion über einer Schicht dichter Wolken, Rauch oder Nebel erfolgt, wird ein erheblicher Anteil der Wärmestrahlung schon von der oberen Schicht zerstreut. Nur ein geringer Anteil der Strahlung wird die Wolken durchdringen können.

Findet die Explosion bei veränderlicher Sicht unter einer Wolkendecke oder Nebelschicht statt, wird ein Teil der Strahlung, die normalerweise in die Atmosphäre nach oben verpufft, zur Erde zurückreflektiert — die auf die Erdoberfläche entfallende Wärmestrahlung ist höher als bei einer Höhenexplosion bei klarem Wetter.

Bei einer Bodenexplosion verbreitet sich die Thermalstrahlung nur wenig über die Erdoberfläche. Hier findet eine beträchtliche Absorption der Strahlung durch die Moleküle des Wasserdampfes statt. Auch der Streu-Effekt ist wegen der Staubpartikel größer als in großen Höhen.

Der Schutzgrad, den die Atmosphäre bietet, würde vergrößert, wenn man die Luft mit absorbierenden und reflektierenden Stoffen „laden“ könnte, wie z. B. Staub, Nebel oder Rauch.

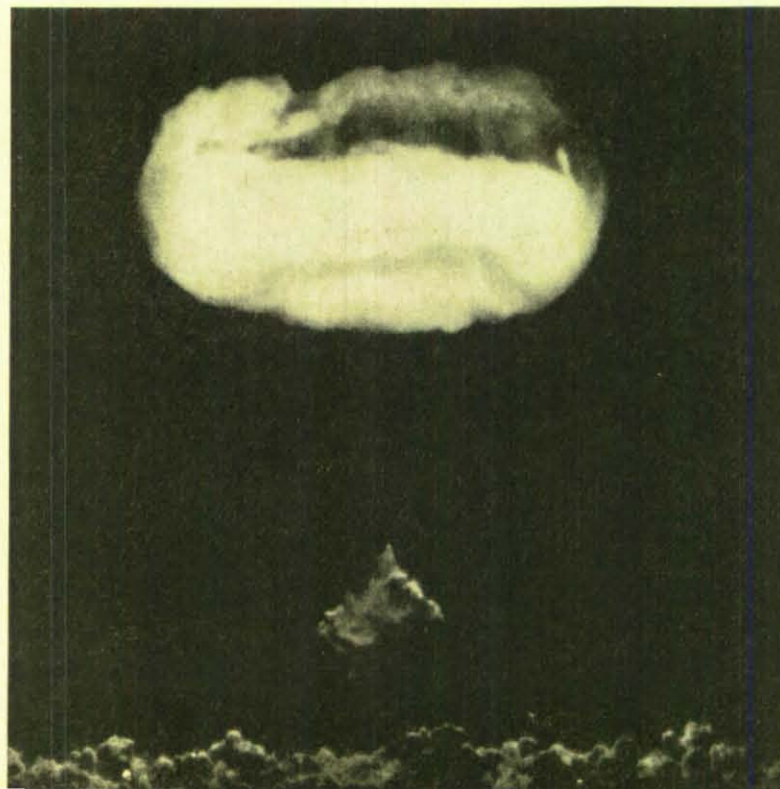
Künstlich erzeugter, weißer chemischer Rauch wirkt wie Nebel auf die Ausbreitung der Wärmestrahlung ein. Ein dichter Rauchgürtel zwischen dem Punkt der Explosion und dem Zielort würde die Energie der Hitzestrahlung auf weniger als ein Zwanzigstel der normalerweise zu erwartenden Intensität mindern.

Brandentwicklung

Von der insgesamt auf brennbares Material entfallenden Energie wird ein Teil reflektiert, ein Teil wird die im

Material enthaltende Feuchtigkeit verdunsten, und der übrige Rest verursacht Brände. Somit hängt die Zündtemperatur von der Tageszeit ab sowie von der Jahreszeit und den spezifischen Wetterbedingungen zum Zeitpunkt des Angriffs. Längere Dürre verringert den Feuchtigkeitsgehalt des Materials. Niedrige Temperaturen, Schnee, Nebel, Regen und hoher Feuchtigkeitsanteil der Luft sind daher von erheblichem Einfluß auf die Entstehung von Brandherden wie auch auf die Ausdehnung der brennenden Gesamtfläche. Die Anzahl der Brände wird durch Hügel,

Fortsetzung Seite 30



Hilfe für Verschüttete und Verletzte

Die Fachausbildung der Rettungshelfer des Selbstschutzes und Erweiterten Selbstschutzes

Von Walter Haag, Bad Godesberg

II.

Die Meldekartentasche, mit der die Staffelführer der Rettungsstaffel und ES-Rettungsstaffel sowie die Gruppenführer der ES-Rettungsgruppe ausgerüstet werden sollen, enthält einen Meldeblock, ein Lineal, einen Bleistift, einen Kopierstift, einen Grün- und einen Rotstift sowie einen Radiergummi. Die BLSV-Verbandsmitteltasche, mit der der Truppführer eines ES-Rettungsstrupps und der Rettungsleitender der Rettungs- und ES-Rettungsstaffel ausgerüstet werden sollen, enthält:

8 Dreiecktücher, 8 Verbandpäckchen mittel, 6 Verbandpäckchen groß, 2 kombinierte Preßstücke (6 Mullbinden und 4 Mullstreifen), 2 Preßstücke Saugwatte, Heftpflaster, 2 Brandwundenverbandpäckchen, 2 Brandwundenverbandtücher, 3 Augenklappen, 3 Drahtleiterschienen 2-teilig, 1 Pflasterwundverband, 1 Verbandschere und 1 Block Anhängenzettel für Verletzte mit Bleistift.

Die LS-Sanitäts-Umhängetasche (Truppführer I und II der ES-Rettungsgruppe) enthält:

Arzneimittel (Baldriantinktur, Antineuralgie-Tabletten, Cardiazol-Tabletten und Sepsotinktur), Verbandmittel (2 kombinierte Preßstücke, 4 Verbandpäckchen mittel, 8 Verbandpäckchen groß, 3 Brandwundenverbandpäckchen, 2 Brandwundenverbandtücher klein, 1 Schlagaderabbinde, 3 Dreiecktücher, 1 Heftpflaster und 1 Pflasterwundverband) sowie 1 Schere, 1 Pinzette, 1 Dtzd. Sicherheitsnadeln und 1 Block Anhängenzettel für Verletzte mit Bleistift.

Einzelübungen zur Rettungstechnik

Mauer- und Deckendurchbrüche

Die Bergung aus versperrten Räumen macht Durchbrüche durch Kellerwänden, Brandmauern oder Decken erforderlich. Solche Durchbrüche erfordern, da sie ja in möglichst kurzer Zeit und von wenigen Helfern durchgeführt werden müssen, eingehende Übung. Als Übungsanlagen müssen Übungsmauern (Ziegelmauern und Betonwände) und Übungsrutschflächen (Holzdecken mit Einschub) zur Verfügung stehen.

Beseitigung schwerer Trümmerlasten

Die Beseitigung schwerer Trümmerlasten erfordert als Hebel geeignete Geräte oder Hebezeuge. Als Hebel eignen sich die zur Ausrüstung der Rettungshelfer gehörende Brechstange 1200 mm lang sowie ggf. Behelfsmittel wie Rundholzstangen, Balken und Träger, die

sich in den Trümmern finden. Hebezeuge, mittels derer eine Zugkraft (Greifzug) oder eine Druckkraft (Öldruckheber 2 t, Stahlwinde 5 t Hublast) ausgeübt werden kann, sind nur in der Ausrüstungsnachweisung für die ES-Rettungsgruppe vorgesehen. Dazu eignen sich jedoch auch Wagenheber aus Pkw's und Garagen.

Das Prinzip des Hebels beruht auf dem Gesetz: „Kraft x Kraftarm = Last x Lastarm“. Drückt ein Helfer mit einer Kraft von 70 kg auf den 0,9 m langen Kraftarm der Brechstange bis zum Drehpunkt, so ist er, da sein Lastarm 0,2 m lang ist, in der Lage, eine 315 kg schwere Last anzuheben.

Als Übungsobjekte sind lose und feste Übungslasten (Betonblöcke auf festem Untergrund, Trockenmauern auf Unterlage, Betonblöcke auf Trümmerunterlage) erforderlich. Als Unterlagen am Drehpunkt und zum Unterklotzen als Sicherung gegen ein Zurückfallen müssen Unterleg-Hartholzplatten, Kantholz- oder Brettstücke bereitliegen.

Einfache Abstützungen und Versteifungen

Die Rettungshelfer des Selbstschutzes und Erweiterten Selbstschutzes werden sich häufig vor die Notwendigkeit gestellt sehen, Abstützungen und Aussteifungen auszuführen, wenn innerhalb der Trümmer liegende Verschüttete bis zu ihrer Bergung vor weiteren Verschüttungen geschützt werden müssen oder sie selbst bei der Durchführung ihrer Rettungsaufgaben gefährdet sind. Dabei können natürlich nur unter geringstem Zeitaufwand und mit den einfachsten Mitteln primitive Abstützungen und Aussteifungen vorgenommen werden, die jedoch für den jeweiligen Zweck sicher und tragfähig sein müssen. Die Rettungshelfer müssen daher in der Herstellung einfacher Holzverbindungen, senkrechter, schräger und horizontaler Abstützungen sowie Aussteifungen von Fenster-, Tür- oder Mauerwerksöffnungen (Stempel oder Stiel, Schwelljoch, Schräg- oder Strebstütze, Spreize) geschult werden.

Literaturhinweise: Walter Lemke: „Erst denken — dann handeln. Verfachte Abstützungen und Aussteifungen“ (THW-Zeitschrift Nr. 1/1957)

THW-Merkblatt Nr. 10260: Holzverbindungen; THW-Merkblatt Nr. 10255 a: Holzbearbeitung; THW-Merkblatt Nr. 10270 a: Zapflochstemmen; THW-Merkblatt Nr. 10281: Hartholz-Unterlegkeile; Nagelverbindungen; THW-Merkblatt Nr. 10280: Bauklammern; THW-Merkblatt Nr. 10283: Abstützungen; THW-Merkblatt Nr. 10284: Aussteifungen.

Der Transport Verletzter

Die Lagerung und der Transport Verletzter ist Gegenstand der Unterrichtung bei der Erste-Hilfe-Grundausbildung nach dem Lehrplan des DRK. Da die Rettungshelfer vor dem Besuch eines Fachlehrgangs „Rettung“ eine Erste-Hilfe-Grundausbildung erhalten haben, bringen sie bereits gewisse Grundkenntnisse mit. Nunmehr müssen sie im Transport Verletzter über Trümmer, durch enge Durchlässe, aus Höhen oder tief gelegenen Räumen, Löchern und Gruben geübt werden. Dazu sind Bergungs- und Transportübungen ohne besondere Mittel sowie unter Verwendung des Bergungstuches und von Leitern durchzuführen. Das Bergungstuch, mit dem alle Rettungseinheiten des Selbstschutzes und Erweiterten Selbstschutzes ausgerüstet sein sollten, ist eine leichte und allgemein verwendbare Deckentrage für die Bergung und den Transport vor allem in beengten Räumen. Leitern bilden in jeder Form ein wichtiges Hilfsmittel zur Durchführung von Rettungsarbeiten. Ihre Verwendung zum Transport Verletzter bedarf eingehender Ausbildung.

Literaturhinweise: G. F.: „Erweiterung der Grundausbildung für die Kräfte der B-Bereitschaften“ (THW-Zeitschrift Nr. 6/1956).

Oberingenieur G. Feydt: „Die Bergung aus Höhen“ (THW-Zeitschrift Nr. 1, 2 und 3/1958).

THW-Merkblatt Nr. 53310: Transport Verletzter — Bergungstuch.

Leitern als Rettungsgerät

Leitern sind zwar in den Ausrüstungsnachweisungen für die Rettungseinheiten des Selbstschutzes und Erweiterten Selbstschutzes nicht vorgesehen, aber sie werden sich — auch noch nach Luftangriffen — in den Häusern und Betrieben vorfinden. Sie lassen sich außer zum Transport Verletzter auch als vielseitiges Hilfsmittel zur Bergung aus Höhen oder Vertiefungen verwenden. Auch diese Verwendung, das richtige Anstellen und die erforderliche Sicherung müssen eingehend geübt werden.

Literaturhinweise: Oberingenieur G. Feydt: „Leitern im Bergungsdienst“ (THW-Zeitschrift Nr. 10 und 11/1957).

Sicherung von Personen

Bei der Rettungsarbeit, insbesondere bei den Arbeitsphasen III bis V, müssen vorgehende Rettungshelfer grundsätzlich durch Anseilen gesichert werden. Hierfür darf nur eine genormte Fangleine (DIN 14920) verwendet werden und ist nur der Brustbund zulässig. Bei Ausbildungsveranstaltungen

Fortsetzung Seite 30

Überall zur Hilfe bereit

Der Arbeiter-Samariter-Bund

Von Dr. med. Erwin Birke,
Bundesarzt des ASB

Bibelalt ist das Gebot der Nächstenliebe. In verschiedenen Variationen wurde es den Menschen nahegelegt. Fremdlinge sollen wie Einheimische betrachtet (Moses), Feinde geliebt werden (Matthäus). „Tut denen wohl, die euch hassen!“ Lukas erzählt das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter. Jakobus nennt das Gebot der Nächstenliebe (im 2. Brief der „Lehrbücher“) das königliche Gesetz! Es ist königlich, weil es nur einer ausgereiften Persönlichkeit möglich ist, allen Egoismus zum Vorteil des Nächsten abzustreifen. So ist es erklärlich, daß sich primitive Völker einer primitiven Vergangenheit ihrer Alten und Kranken überhaupt nicht annahmen, daß sie die „Lebensuntauglichen“ einfach umkommen ließen, ja sogar deren Tod herbeiführten. In späterer Zeit, als die ethische Besinnung begann, und immer dann, wenn man sich verlorener sittlicher Werte wiederbesann, weitete sich die „menschliche“ Gesinnung. Man war nicht nur der näheren Verwandtschaft gegenüber duldsam geworden, sondern breitete voll Mitgefühl seine Hilfsbereitschaft über die Sippe auf das ganze Volk aus. Daraus konnte die allumfassende Liebe zur Menschheit erwachen, und diese erst bildete die Voraussetzung zur lange gepredigten und so spät getätigten Nächstenliebe.

Es zog nun keinesfalls eine stufenlos aufsteigende Linie der Humanität durch die Weltgeschichte. Der Ferne Osten kannte viel früher die „christlichen“ Gebote als der christliche Westen. Zudem gab es in der abendländischen Welt eine häufigere „Umwertung aller Werte“. Durch die kulturelle Stagnation im Mittelalter wurde das humane Gedankengut lange Zeit vernachlässigt. Eine nennenswerte „Welle der Opferwilligkeit“ und der „Achtung des Nächsten“ flutete erst im 18. Jahrhundert über Europa. Überall entstanden karitative Orden, Schwesternschaften und später auch weltliche Organisationen. Seither wird kein Hilfloser mehr ohne Hilfe gelassen. Trotzdem werden immer noch — mitten im 20. Jahrhundert, man hält es kaum für möglich — massenhaft unmenschliche Taten begangen.

Die Humanität ist ein integrierender Bestandteil der Persönlichkeit. Leider läßt es sich nicht verleugnen, daß die Individualität des Menschen, also die Persönlichkeit, zugunsten der Vermassung Schaden gelitten hat. Was waren die Ursachen? Die beiden Weltkriege oder der mächtige Aufschwung der Technik? Sicher griff beides ineinander. Ein Mensch inmitten einer Kriegsmaschinerie wie auch als Sklave ziviler Maschinen verliert an Menschli-

chem. Sowohl die Vernichtungswaffen des zweiten Weltkrieges als auch die Rekordapparaturen unseres Quasifriedens zeigten und zeigen eine bisher noch nicht gekannte Perfektion. Das eine wie das andere verwandelte die früher gemüthliche *vita contemplativa* in eine *vita activa*. Die naturverbundene Ordnung wurde zerrissen — die „Höhe des Menschen“ — die Persönlichkeit. Viele Gemüthswerte haben sich gewandelt oder sind ganz geschwunden. Wir merken das an den veränderten zwischenmenschlichen Beziehungen, nicht nur im ganzen großen, sondern auch im kleinen, in den Familien. Wir sehen das an dem „neuen“ sittlichen Empfinden, und wir konstatieren zu unserem Bedauern, daß auch die Bereitschaft der Menschen, sich für den Nächsten aufzuopfern, arg nachgelassen hat.

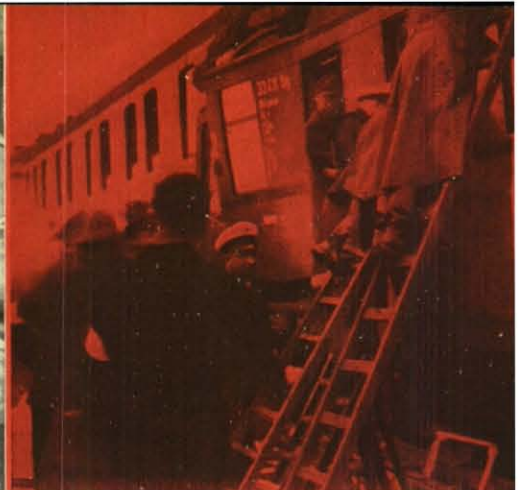
„Wo Gefahr ist, wächst das Rettende auch.“ — Sollte sich diese Erkenntnis Hölderlins nicht mehr bewahrheiten? Ja und nein. Ja, weil es immer hilfsbereite Menschen gegeben hat und auch heute noch gibt, und weil deren absolute Zahl tatsächlich ständig zugenommen hat. Nein, weil durch die Errungenschaften der Technik, die unser Leben angenehmer, leider aber auch gefährlicher gestalten, die Unfallquoten in erschreckendem Ausmaß immer weiter steigen. Die organisch wachsende Zunahme der Helfer hält nicht Schritt mit dem unorganischen Tempo unserer übersteigerten Technik. Unerbittlich treibt die Zivilisation ihren Tribut ein. Unerbittlich — soweit der Mensch nicht gewillt ist, von sich aus ein Gegengewicht in die Waagschale zu werfen —, das heißt Helfer in ausreichender Anzahl zu gewinnen.

Die Arbeiter-Samariter sind Helfer der Menschheit. Wo immer Hilfe gebraucht wird, bei Unfällen oder Katastrophen, für Verletzte oder plötzlich Erkrankte, sind sie mit ihren geschulten Spezialtrupps zur Stelle. Alles, was nur möglich ist, wird eingesetzt: Spürgruppen mit Spürhunden, Kradmelder mit Funksprechgeräten, improvisierte Feldfernsprechleitungen, Bergungstrupps, Trägerkolonnen, Sanitätskraftwagen, Verbandszelte, Arztzelt, zusammen mit befreundeten Organisationen Hubschrauber usw. Die Arbeiter-Samariter aktivieren aber auch den Gemeinsinn, indem sie alljährlich Tausende von Menschen in Erster Hilfe und Hauskrankenpflege ausbilden oder Helfer als Ausbilder schulen.

Gelegentlich taucht die Frage auf, wel-

Schnelligkeit ist bei allen Unfälleinsätzen oberstes Gebot. Die Krankenwagen des Arbeiter-Samariter-Bundes sind mit allen Geräten ausgestattet, um Verunglückten im Rahmen der Ersten Hilfe beistehen zu können. ▼





che Gründe die Arbeiter-Samariter bewegen, eine eigene Organisation zu bilden. Die Jahre der Gründung — die Jahre um die Jahrhundertwende — sind durch die großen Umwälzungen in der sozialen und gesellschaftlichen Struktur gekennzeichnet. Aus jenem besonderen Zeitgeist muß der neue eingetragene Verein, der durch den freiwilligen und Notwendenden Zusammenschluß seiner Mitglieder getragen wurde, betrachtet werden.

Die damaligen hauptamtlichen Helfer waren dem Staate, die freiwilligen Helfer in den bestehenden Hilfsorganisationen in Anlehnung an ihre ursprünglichen Kriegsaufgaben den Armeekommandos und Kriegsverwaltungen zugezogen und verbunden. Sie durften infolge dieser Bindung Demonstrationen der Arbeiterschaft und Veranstaltungen der Arbeiterverbände und Sportverbindungen sanitätsmäßig nicht betreuen. Diese Lücke schlossen die ersten Arbeiter-Samariter! Ihre Domäne war der Unfall bei Massenveranstaltungen und am Arbeitsplatz in den Fabriken. Die Arbeiter-Samariter wollten überall da helfend eingreifen, wo andere Organisationen aus der geschilderten Befangenheit heraus ihre Hilfe versagten, und verankerten ihre umfassende Hilfsbereitschaft in ihrem Gruß „Frei hilf!“ und in ihrem Motto „An jedem Ort, zu jeder Zeit, wir sind zur ersten Hilfe bereit“. Dieser betont ideelle Zusammenschluß von Arbeiter-Samaritern macht es auch verständlich, daß man für den neu gegründeten Verein den Namen *Samariter-Bund* wählte. Das Bild vom Samariter ist tief in die Geschichte der Menschheit eingegraben. Diese Namenswahl verpflichtet. Die Samaritertätigkeit hat den Menschen zum Gegenstand und stellt daher auch an den Menschen, der sie ausübt, hohe Anforderungen. Zur Hilfeleistung gehören nicht nur Kenntnisse, die man sich in Kursen erwerben kann und muß, es gehört etwas dazu, das

einem von niemandem beigebracht werden kann — die Liebe zum Mitmenschen. Ohne sie ist auch eine Erste Hilfe nicht möglich. Der Verletzte hat ein feines Gefühl dafür, aus welchen Motiven ihm ein Mensch beisteht. Ein routinierter Sanitäter ist noch kein Samariter! Wir bergen und versorgen den Verletzten so, daß er sich auch „geborgen“ fühlt! Oft wurde die Tatsache, daß der Mensch aus Leib und Seele besteht, abgelehnt. Seit Anbeginn der Zeiten aber sind seelische Vorgänge durch Selbstbeobachtung bewußt geworden. Inzwischen ist die „Kraft“ des seelischen Einflusses auch wissenschaftlich anerkannt. Wir wenden sie bei allen noch so sachlichen Hilfs- und Pflegemaßnahmen bewußt an.

Würden sich doch alle um einen Unfall tatenlos Herumstehenden vorstellen, sie selbst lägen blutüberströmt auf der Straße! Sie würden die Gaffer verwünschen, sie würden verzweifelt nach einigen Leuten Umschau halten, die sachkundige Erste Hilfe zu leisten imstande wären, die ihnen die Schmerzen nehmen, die sie gut lagern, richtig verbinden und schonend abtransportieren könnten. Müßte nicht angesichts der Tatsache, daß jeder Mensch zu jeder Stunde selbst von irgendeinem Unfall betroffen werden kann, jeder Mensch die Erste Hilfe erlernen? „Jeder handle so, daß sein Handeln zur Richtschnur aller werden könnte!“ Nehmen wir uns diesen Kernsatz *Kants* zu Herzen!

Vielfach herrscht die Meinung, man könne am Unfallort als Laie doch nichts tun. So kann nur derjenige denken, der sich nie mit den Hilfsmöglichkeiten beschäftigt hat. Ein Zweifel verliert jede Grundlage durch die Tatsache, daß auch ein Arzt am Unfallort nur Erste Laienhilfe ausführen kann. Denn besondere ärztliche Maßnahmen sind an ein bestimmtes Instrumentarium gebunden. Je mehr sich das so vielseitige Samaritertum ausbreitet, um so umfassender

kann den Mitmenschen geholfen werden. Wer sich dem Samaritergedanken verschreibt, hat eine Freizeitbeschäftigung, die anderen — in Not geratenen Menschen — zugute kommt. Das verleiht dieser Tätigkeit einen besonderen, einen ethischen Wert. Über dem Samariterideal schwebt die Gesinnung wahrer Menschlichkeit; wer sie verströmt, dem wird sie selbst zuteil — nach einem alten kosmischen Gesetz.

★

Am 14. Juni 1961 ist der Arbeiter-Samariter-Bund von einem harten Schicksal betroffen worden: An diesem Tage verstarb auf der Höhe seines Schaffens der Präsident des ASB, Hermann Schaub.

Hermann Schaub war am 1. November 1958 in Anerkennung seiner hohen Verdienste um die Förderung und Unterstützung des Arbeiter-Samariter-Bundes zum Präsidenten gewählt worden. Kraft seiner Persönlichkeit hat er dieses Amt in einer Weise vertreten, die wesentlich zu der heutigen Geltung des Bundes beigetragen hat.

Für seine Arbeit auf dem Gebiete des Fürsorgewesens und für seine kommunalpolitische Tätigkeit — Präsident Hermann Schaub war lange Jahre Erster Landesdirektor des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen — wurde er mit hohen Auszeichnungen geehrt. So verlieh ihm die Stadt Frankfurt die Goethe-Plakette und das Land Hessen in Anerkennung seiner Verdienste als Politiker und Verwaltungsfachmann die Freiherr-vom-Stein-Plakette.

Präsident Schaub stand auch den Problemen des zivilen Bevölkerungsschutzes sehr aufgeschlossen gegenüber. So bestand zum Beispiel zwischen ihm und unserem Präsidenten Dr. Lotz ein enger Kontakt, bei dem sehr oft Gelegenheit genommen wurde, gemeinsame Probleme zu erörtern.

Wenn eine Leitstelle des Arbeiter-Samariter-Bundes einen Notruf erhält, ist stets Eile geboten (Bild oben links). Es gilt, wertvolle Minuten zu retten. Da die Gefahren in jedem Verkehrsmittel lauern und uns alle unvorbereitet treffen können, hat sich der ASB die sachgemäße Erste Hilfe zur Hauptaufgabe gemacht (Bild oben rechts). Technisches und schematisches Wissen allein reicht jedoch nicht. Die Helfer des Arbeiter-Samariter-Bundes besitzen auch jenes gewisse „Fingerspitzengefühl“, das sie in die Lage versetzt, für ihre Patienten auf dem Wege zum Arzt oder Hospital die richtigen Worte zu finden (Bild rechts unten).



Im Gluthauch der H-Bombe

Brandwirkung thermonuklearer Waffen

Fortsetzung von Seite 26

Gebäude und Dämme, die sich zwischen dem Explosionsort und dem entzündlichen Material befinden, herabgemindert. Stoff oder Material, die sich nicht im direkten „Gesamtkreis“ der Explosion befinden, liegen nicht im Einflußbereich der Primär-Hitzestrahlungseffekte der Explosion.

Eine Explosion in niedriger Höhe ergibt eine beträchtliche Steigerung der Hitzewirkung der Atmosphäre. Dazu kommt, daß eine solche Explosion über einem Stadtgebiet eine schwere Staubwolke hervorruft, die ein Großteil der Thermalenergie absorbiert und die Atmosphäre unentzündlich macht, so daß viele Brände ausgelöscht werden.

Nach dem Angriff

Die Situation nach dem Angriff hängt vom Zielgebiet ab. Eine Explosion kann z. B. über den Zentren einer Großstadt erfolgen, über einem Waldgebiet usw. Die Bombe setzt lediglich die Energie für die Zündung frei. Die entstehenden Brände hängen von der Art des Materials, Lagerung und Widerstand der brennbaren Stoffe in dem betroffenen Gebiet selbst ab.

Hautverbrennungen

An klaren Tagen ruft die Thermalstrahlung in Gebieten, wo die Kernstrahlung und Druckwirkung unbedeutend sind, noch Hautverbrennungen an ungeschützten Personen hervor. Der Unterschied zwischen der Schadenszone gegenüber der Thermalstrahlung und den anderen bisher beschriebenen Wirkungen wird mit zunehmender Waffengröße noch stärker.

Zum Unterschied zu der Uranbombe, deren Gesamthermalstrahlung nur für den Bruchteil einer Sekunde wirksam wird, wirkt die thermische Energie einer in niedrigerer Höhe explodierenden H-Bombe über mehrere Sekunden.

Diese Tatsache muß bei den Schutzplanungen mit berücksichtigt werden, so daß es den Menschen möglich wird, den Hitzestrahlen einer H-Bombe zu entgehen. Bei den Kernwaffenexperimenten in großen Höhen über Johnston Island im Juli und August 1958 stellte sich heraus, daß die Thermalstrahlung einer Megatonnenexplosion in 100 000 Fuß (30 480 m) noch in sehr großer Entfernung Schäden an den Augen hervorruft.

Kleine Verletzungen an den Augen von Versuchskaninchen waren in einer Entfernung von 345 Meilen (565,227 km) zu beobachten. Das entspricht einer Fläche (in denen also Augenschäden auftreten) von 374 000 Quadratmeilen (968 660 km²). Eine Explosion einer Kernwaffe in sehr großer Höhe strahlt einen hohen Prozentsatz ihrer Thermalenergie innerhalb $\frac{1}{10}$ Sekunde nach der Explosion ab. Daraus folgt, daß die Netzhaut einer Person, die in Richtung der Explosion blickt, vom größten Teil der gesamten Thermalstrahlung schon getroffen wird, ehe sie die Augen durch Schließen zu schützen in der Lage ist. Durch die Explosion einer gleich starken

Bombe in niedrigeren Höhen wird weniger Thermalenergie erzeugt. Hierbei ist es möglich, das Auge durch den fast automatisch erfolgenden Klappeneffekt zu schützen.

Entstehung von Bränden

Explodiert eine Kernbombe über einer Stadt, ist im Bodennullpunkt mit einer Zone totaler Zerstörung mit vielen Großfeuern zu rechnen. Mit zunehmender Entfernung zum Bodennullpunkt wird dann die Anzahl der Brände geringer.

Bleiben diese Brände unkontrolliert, würden Zimmerbrände zu Hausbränden werden und sich über Viertelsbränden zu Flächenbränden auswachsen. Schließlich würde der Innensog des Hauptfeuers den allgemein bekannten Kamineffekt — eine gewaltige Hitzesäule — erzeugen, der alle Brände zu einer Feuersbrunst vereinigt.

Die kalten Winde, die entgegen der Richtung der Hitzesäule einströmen, rufen Strömungen in Stärke eines Wirbelsturmes hervor. Ob sich jedoch Massenbrände bis zu Feuerstürmen entwickeln, hängt von der Geschwindigkeit der Oberflächenwinde und dem vorhandenen brennbaren Material ab.

Die einzig wirksame Art, Feuersbrünste zu bekämpfen, ist die Errichtung einer Feuerschneise, einer feuerbrechend wirkenden offenen Fläche. Diese erlaubt es den Löschkräften, ihre Anstrengungen auf den nichtbrennenden Teil zu konzentrieren und diesen von Entstehungsbränden freizuhalten.

Als natürliche Feuerschneise bieten sich Parkanlagen, Teiche, Flüsse, breite Straßen und Plätze. Feuerfeste Gebäude mit starkem Mauerwerk und evtl. eingebauten Löschanlagen wirken ebenfalls hemmend auf die weitere Verbreitung von Bränden.

Zeit ist alles

Die Zeit ist für die Bekämpfung der Brände nach einem Atomangriff von erstrangiger Bedeutung. Feuerlöscheinheiten müssen unverzüglich in der Peripherie wirksam werden, bevor die hier liegenden Brandherde sich zum Flächenbrand vereinigen.

Städteplanung beugt vor

Der Erfolg der Bekämpfung von Massenbränden hängt von den ergriffenen Vorkehrungsmaßnahmen ab. Dazu gehören zum Beispiel Spinkleranlagen in den Gebäuden, Wasserbevorratung, Baubegrenzung von Fachwerksbauten, Zwang zu feuersicheren Baukonstruktionen, Bauplanung, Verbot zur Lagerung leichtentzündlicher Stoffe in dicht bebauten Stadtteilen usw.

Um den Erfordernissen des Atomzeitalters zu genügen, muß die Städteplanung künftig Einrichtungen zur Wasserbevorratung und die Sicherstellung und Benutzbarkeit aller verfügbaren Hilfsquellen berücksichtigen.

Breite Straßen, Parkanlagen, Plätze usw. verschönern nicht nur das Stadtbild, sondern bieten gleichzeitig wirkungsvolle Vorkehrungsmaßnahmen, einer Katastrophe zu begegnen.

Fortsetzung von Seite 27

Hilfe für Verschüttete und Verletzte

sind lebensgefährdende Verrichtungen, und dazu rechnet auch das Abseilen von Personen aus Höhen, grundsätzlich verboten. Das Abseilen muß daher mit Übungspuppen geübt werden.

Stiche und Bunde

Zur Sicherung (Befestigen) von Material und Gerät sind die Rettungshelfer mit Bindeleinen ausgerüstet. Zur Verbindung von Leinen mit einem Befestigungspunkt (Festlegen oder Anschlagen von Lasten) oder miteinander (Verbinden oder Verlängern von Leinen) dienen Stiche, zur Verlängerung von Hölzern dienen Bunde.

Folgende Stiche sollten geübt werden: Mastwurf, einfacher und doppelter Ankerstich, Zimmermannsschlag mit Kopfschlag. Folgende Bunde sollten geübt werden: Wickelbund, Kreuzbund und Bockschnürbund.

Literaturhinweise: THW-Merkblatt Nr. B 1: Mastwurf legen und binden; THW-Merkblatt Nr. 11070: Einfacher Ankerstich, Doppelstich, Doppelter Ankerstich; THW-Merkblatt Nr. 11105: Zimmermannsschlag, Kopfschlag; THW-Merkblatt Nr. 11085/90a: Kreuzbund, Bockschnürbund.

Einsatzübungen

Im Anschluß an die vorgenannten Einzelübungen und als krönender Abschluß jeden Fachlehrgangs „Rettung“ müssen sorgfältig vorbereitete Rettungsübungen der Trupps, Staffeln oder Gruppen durchgeführt werden. Dabei wird zweckmäßigerweise mit Übungen begonnen, bei denen zunächst nur die Trupp-, Staffel- oder Gruppenführer in der Erkundung, Beurteilung der Lage und im Erteilen von Einsatzanordnungen geschult werden. Dann sollten Such- und Bergungsübungen — Phase II bis IV nach den Arbeitsmethoden der Rettung — folgen und bei einem Fachlehrgang für Staffelführer müßten sich hieran noch Einsatzübungen eines ganzen Selbstschutzzuges anschließen, um die Zusammenarbeit der einzelnen Staffeln miteinander und mit den Selbstschutzkräften der Selbstschutzgemeinschaften zu üben.

Von der Art, wie diese Einsatzübungen angelegt und durchgeführt werden, hängt weitgehend der Wert der Fachausbildung „Rettung“ ab.

★

Im ersten Teil des Artikels „Hilfe für Verschüttete und Verletzte“, den wir im vorigen Heft veröffentlicht haben, wurde in dem Kapitel „Gerätekunde“ auf Seite 8 unter „Rettungsstaffel und ES-Rettungsstaffel 1/5“ irrtümlich die allgemeine Ausrüstung für die ES-Rettungsgruppe 1/10 aufgezählt.

Der Text muß richtig lauten:

Rettungsstaffel und ES-Rettungsstaffel 1/5

Staffelführer: Fangleine 20 m in Tragbeutel mit Schlauchhalter, Handleuchte mit Stahlbatterie.

Rettungshelfer 1: Rückentragetasche, Schlauchhalter, Spitzhacke, Spitzsteinmeißel 250 mm, Spitzsteinmeißel 400

mm, Flachsteinmeißel 250 mm, Fäustel 2 kg, Bindeleine 7,5 m lg., Brechstange, Bergungstuch, Handleuchte.

Rettungshelfer 2: Rückentragetasche, Schlauchhalter, Kistenbeutel, Klapphackspaten, Klauenbeil, Stichsäge, 4 Bauklammern, Nagelsortiment 1 kg, Löschdecke, Pionierschaufel.

Rettungshelfer 3: Rückentragetasche, Schlauchhalter, Spitzhacke, Spitzsteinmeißel 250 mm, Flachsteinmeißel 400 mm, Flachsteinmeißel 250 mm, Fäustel 2 kg, Bindeleine 7,5 m lg., Brechstange, Bergungstuch, Handleuchte.

Rettungshelfer 4: — wie Rettungshelfer 2 —

Rettungshelfer 5: BLSV-Verbandsmiteltasche kpl.

(Rettungslaien Helfer).

ES-Rettungsgruppe 1/10

Gruppenführer: usw.

Neue Bücher

Die Entscheidung drängt

Grundfragen westlicher Außenpolitik

Von Henry A. Kissinger; 400 Seiten, Leinen, erschienen im Econ-Verlag GMBH, Düsseldorf.

Henry A. Kissinger, der zum Sonderberater Präsident Kennedys in Fragen der nationalen Sicherheit ernannt wurde, ist bereits durch mehrere Veröffentlichungen über die Außenpolitik im Atomzeitalter hervorgetreten und erregte vor allem durch sein Buch „Kernwaffen und Außenpolitik“ weltweites Aufsehen. In seinem neuen Werk nimmt er praktisch zu allen brennenden politischen und militärischen Problemen Stellung, die sich aus dem Freiheitsstreben der jungen Nationen, aus der Uneinigkeit der Völker der westlichen Welt und den Spannungen zwischen Ost und West für heute und morgen ergeben.

Wer die Tatsachen hinter den Schlagzeilen der Zeitungen erkennen und sich darüber unterrichten will, welche Lösungsmöglichkeiten sich für die bedrohlich angewachsenen Spannungen in der Welt bieten, wird das Buch von Kissinger, den man den „neuen Clausewitz“ genannt hat, mit wachsendem Interesse lesen und ein klares Bild unserer Probleme, Aufgaben und Ziele gewinnen.

Guides Missile Engineering

bearbeitet von Allen E. Puckett und Simon Ramo, erschienen in der McGraw-Hill Publishing Co. Ltd. London, McGraw-Hill House, 95 Farringdon Street, London EC4.

498 Seiten mit vielen Diagrammen und Abbildungen, Leinen.

Das Buch vermittelt eine gute Einführung in die wichtigsten Grundlagen der verschiedenen technischen Disziplinen und wissenschaftlichen Grundlagen und ihre Verflechtung untereinander in der Lenkwaffentechnik und -industrie.

18 der bekanntesten Wissenschaftler und Lenkwaffenexperten aus den Vereinigten Staaten haben mit Veröffentlichungen aus ihren Fachgebieten, wie zum Beispiel Elektronik, Aerodynamik, Funk, Radar, Rechenanlagen und -systeme, zu dem Werk beigetragen. Damit wird das Buch zu einem wertvollen Nachschlagewerk für den praktisch tätigen Ingenieur und alle Interessierten, die ihr Wissen auf diesem Gebiete vervollkommen möchten.

BREMEN

Aufruf

Der Senator für Inneres als örtlicher Luftschutzleiter

Bremerinnen und Bremer!

Vor Katastrophen sind wir niemals sicher. Deichbrüche mit verheerenden Überschwemmungen, Wirbelstürme, Explosionen, Flugzeugabstürze und Unglücksfälle im Zusammenhang mit der friedlichen Nutzung der Atomenergie können uns auch im tiefsten Frieden ereilen. Niemand „will den Teufel an die Wand malen“; aber vor allen Eventualitäten gewappnet zu sein ist besser, als resigniert der Dinge zu harren, die — hoffentlich nie — vielleicht einmal kommen können.

Ebenso wie der Ausbau und die Erhaltung von Deichen und die Aufstellung von Feuerwehren vorsorgliche Maßnahmen darstellen, müssen auch Schutzmaßnahmen gegen die blindwütige Gewalt der von Menschen gebändigten, aber jederzeit für Kriegszwecke zu entfesselnden Naturgewalten ergriffen werden.

Mit dem Stichwort „Luftschutz“ kommen uns alle Schrecken und Leiden des Bombenkrieges wieder in Erinnerung. Zuweilen glauben wir, die Geister der Vergangenheit mit der Feststellung „Es kann nicht sein, was nicht sein darf“ vertreiben zu können. Alle hiermit zusammenhängenden Zweifel und Sorgen haben ihre moralische und menschliche Berechtigung. Sie entheben uns aber nicht der Verantwortung, aus Gründen der Selbsterhaltung und aus Achtung vor dem Leben sich auf alle möglichen Gefahren einzustellen, die außerhalb unserer eigenen politischen Entscheidung liegen.

Angesichts der modernen Massenvernichtungswaffen, deren furchtbare Auswirkungen an den Landesgrenzen nicht haltmachen (radioaktive Stäube, Krankheitserreger usw.), bleibt uns jedoch die Hoffnung, daß die Idealisten, die sich mit ganzem Herzen nach weltweiter politischer Entspannung, Frieden und Abrüstung sehnen, in ihren Bestrebungen von den Realisten bestärkt werden; denn sie haben inzwischen klar erkannt, daß die Völker der Welt vor der Entscheidung stehen, entweder für den Frieden zusammenzuarbeiten oder durch einen Krieg gemeinsam unterzugehen.

Bundesregierung und Opposition bejahen in seltener Einmütigkeit die Notwendigkeit des zivilen Bevölkerungsschutzes und haben hierdurch das Schutzbedürfnis der Bevölkerung von der Enge parteipolitischer Betrachtung befreit.



Landesstellen berichten

Eine Luftkriegsführung gegen die Zivilbevölkerung ist verbrecherisch. Es wäre vollendeter Defätismus, vor einem solchen Verbrechen einfach zu resignieren und es als gegeben hinzunehmen. Proteste allein genügen nicht. Staat und Staatsbürger müssen in gemeinsamer Arbeit alles tun, um solche Verbrechen abzuwehren und sich dagegen zu schützen. Es gibt auch im täglichen Leben keinen vollkommenen Schutz und eine niemals versagende Hilfe. Sollten wir alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Chancen des Lebens des einzelnen und seiner Familie in einer möglichen Katastrophe zu erhöhen, nur deshalb unterlassen, weil von der Wirkung dieses vorbeugenden Schutzes noch nicht alle überzeugt sind?

Der Schutz der Bevölkerung gegen mögliche Gefahren aus der Luft und ihre Auswirkungen ist eine zwingende Verpflichtung jeder verantwortlichen Staatsführung. In Schweden, in der Schweiz, in der Sowjetunion und vielen anderen Ländern werden seit Jahren Luftschutzmaßnahmen vorbereitet. Wir haben in dieser Hinsicht viel nachzuholen.

Als Senator für Inneres der Freien Hansestadt Bremen obliegen mir die Aufgaben des örtlichen Luftschutzleiters. Dazu gehört u. a. die Leitung des Selbstschutzes der

(Fortsetzung Seite 32)

Als Spezialfirma

liefern wir alles für den Feuer-, Luft- und Gasschutz und das Sanitätswesen

Anfragen werden zuverlässig und schnell beantwortet

DR. RICHARD WEISS NACHF.

Berlin-Tempelhof — gegründet 1924 — Bielefeld
Ruf 75 1805/06 Ruf 604 19

Wo fehlt eine?

Bei uns alle Schreibmaschinen. Preise stark herabgesetzt für Vorführmaschinen. - Kein Risiko, da Umtauschrecht - Kleine Raten. Fordern Sie Gratiskatalog X 26

NÖTHEL GM + Deutschlands größtes
BH CO Büromaschinenhaus
Göttingen, Weender Straße 11

Zweckmäßige Büroeinrichtungen für den zivilen Bevölkerungsschutz liefert zu günstigen Sonderpreisen

ERWIN SCHNELL
MÜNCHEN 15 - SONNENSTRASSE 31

Verlangen Sie bitte unser Angebot



Plakate mit dem Aufruf des Bremer Senators für Inneres, Bürgermeister Adolf Ehlers, der gleichzeitig örtlicher Luftschutzleiter ist, waren in der letzten Zeit an allen markanten Punkten der norddeutschen Hansestadt zu sehen.

Bevölkerung und des behördlich geführten Luftschutzhilfsdienstes.

Diese Aufgabe kann ich nur erfüllen, wenn die Bürger Bremens bereit sind, hierbei mitzuhelfen.

Daher bitte ich die Bevölkerung:

- sich an den Aufklärungsveranstaltungen des Bundesluftschutzverbandes (BLSV) zu beteiligen,
- sich über die Möglichkeiten eines eigenen Schutzes von den Helfern des Bundesluftschutzverbandes beraten zu lassen,
- sich durch eigene Mitarbeit als Helfer in den Dienst des Selbstschutzes zu stellen
- oder als freiwillige Helfer im Luftschutzhilfsdienst (LSHD) mitzuarbeiten.

Adolf Ehlers
Bürgermeister

NORDRHEIN-WESTFALEN

Fahrbare Luftschutz-Ausstellung im Raume der Landesstelle

Die Fahrbare Ausstellung der Bundeshauptstelle war Ende Juni/Anfang Juli zusammen mit dem Filmwagen der Landesstelle in den Großstädten Düsseldorf und Essen eingesetzt. Der Eröffnung der Ausstellung wohnten in beiden Fällen u. a. Vertreter der Stadtverwaltung, der Polizei, der Basisorganisationen, der Katastropheneinsatzleitung, in Düsseldorf auch der Landesregierung und der Bezirksregierung bei.

Die örtliche Presse nahm Gelegenheit, ausführlich über die Fahrbare Ausstellung und den Filmwagen sowie über Fragen des Luftschutz/Selbstschutzes und den Stand des Aufbaues der Selbstschutzorganisation im Ort selbst zu berichten. Das Fernsehen brachte in seiner Sendung „Hier und Heute“ eine Reportage von drei Minuten Dauer. Im Durchschnitt besuchten etwa 350 Personen täglich die Ausstellung.

Rettungsstaffeln im Wettbewerb

Nachdem die Kreisstelle Dinslaken im vergangenen Jahr einen Wettbewerb für Brandschutzstaffeln durchgeführt hatte, sind nunmehr Vorbereitungen im Gange, um einen ähnlichen Wettbewerb der Rettungsstaffeln zu veranstalten. An dem Wettbewerb beteiligen sich vier Rettungsstaffeln der Kreisstelle.

Erfassung und Ausbildung der stationären Meßtrupps in NRW

In allen Regierungsbezirken sind die für die Besetzung der vorgesehenen Meßstel-

len benötigten Kräfte nahezu vollständig erfaßt. Die Mehrzahl dieser Helfer hat die 28stündige Grundausbildung absolviert, so daß sie für ihre zukünftigen Aufgaben verpflichtet werden konnten. Ein Teil der Verpflichteten hat in der Zwischenzeit die Fachausbildung erhalten.

SAARLAND

„Kommen Sie und helfen Sie uns helfen!“

Im Rahmen der Schwerpunktwerbung der Landesstelle zur Gewinnung von Helfern für den Selbstschutz übertrug die „Abendschau“ des Saarländischen Fernsehens aus Dudweiler/Saar die Eröffnung der Fahrbaren Luftschutzausstellung der Bundeshauptstelle mit einer Übung einer Kraftspritzenstaffel. Zum Schluß der Sendung rief der Saarländische Innenminister Schnur die Bevölkerung des Saarlandes zur Mitarbeit im Selbstschutz und im Luftschutzhilfsdienst auf. Der Minister führte aus:

„Die zur Zeit im ganzen Land laufenden Debatten über die Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes haben erwiesen, daß alle Maßnahmen und Planungen zum Schutz der Zivilbevölkerung von jeder verantwortungsbewußten Regierung durchgeführt werden müssen.

Was ist nun bei uns an der Saar auf diesem Gebiet geschehen? Obwohl wir erst durch den politischen Anschluß, also ab Januar 1957, in die Planung des Bundes einbezogen wurden, haben wir inzwischen den Vorsprung der übrigen Bundesländer auf dem ganzen Gebiet des zivilen Bevölkerungsschutzes aufgeholt.

Sie sahen soeben unter anderem Bilder von der Fahrbaren Ausstellung des Bundesluftschutzverbandes und von Ausrüstungsgegenständen des Luftschutzes. Trotz der Kürze der Zeit sind im Saarland bis jetzt bereits über 2000 Helfer ausgebildet. Diese stellen naturgemäß nur einen kleinen Bruchteil der benötigten

Helfer dar. Es sollen nämlich über 100 Selbstschutzzüge mit Kraftspritzenstaffeln, Rettungsstaffeln und Laienhelferstaffeln gebildet und vom Bund ausgerüstet werden. Naturgemäß reicht in einem Katastrophenfall dieser Selbstschutz nicht aus. Deshalb wurde als wirksame Unterstützung die Errichtung des Luftschutzhilfsdienstes vorgesehen. Obwohl wir im Saarland erst seit 1. Juni 1960 mit der Errichtung dieser Luftschutzhilfsdienste begonnen haben, haben wir auch hier dank Ihrer freiwilligen Mitarbeit den Vorsprung der übrigen Bundesländer eingeholt. Unsere Feuerwehrebereitschaften sind personell hundertprozentig durch die aktive Mithilfe der Freiwilligen Feuerwehren aufgestellt. Unsere Bergungsbereitschaften, die vom Technischen Hilfswerk personell aufgestellt werden, haben mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Spezialfahrzeugen schon an vielen Orten und bei vielen Einsätzen wertvolle Hilfe leisten können. Für den LS-Sanitätsdienst, bei dem das Deutsche Rote Kreuz mitwirkt, wurde dieser Tage mit der Auslieferung der ersten Geräte begonnen. Aber auch in den übrigen Fachdiensten, dem Fernmelde- dienst, dem Veterinär- dienst, dem ABC- Dienst und dem Lenkungs- und Sozial- dienst, haben sich viele freiwillige Helfer zur Verfügung gestellt.

Vieles bleibt allerdings noch zu tun, damit wir für alle Katastrophenfälle gerüstet sind. Wir alle wollen zwar, daß diese Katastrophen nicht eintreten und wir hoffen und wünschen, daß wir davon verschont bleiben auch in Zukunft. Aber wie man sich zu Hause gegen Brände, Verletzungen und Stromausfall sichert, so muß jede Regierung unter Mithilfe der gesamten Bevölkerung diese auch gegen Katastrophenfälle ziviler und militärischer Art sichern.

Daher meine Bitte an Sie heute abend: Helfen Sie mit im Bundesluftschutzverband und im Luftschutzhilfsdienst unter der Devise: „Kommen Sie und helfen Sie uns helfen!“

In das Grundwasser

Fortsetzung von Seite 2

rens bis hinein in die Dienststellen des BLSV, ob man dieser Verlockung nachgeben oder aber mit seiner Planung im Sinne der Richtlinien für Schutzraumbauten oberhalb des Grundwasserspiegels bleiben solle. Dabei war besonders aufschlußreich die auch von ausgekochten Stollenbau- und Bergbaupraktikern immer wieder geäußerte Auffassung, daß man zwar unter den gegebenen geologischen Verhältnissen sich den Vortrieb von Stollen im Grundwasser durchaus zutrauen und das Ganze auch gegen einen etwaigen „friedensmäßigen“ Wassereintrich absichern könne, daß man aber ein durch Waffenwirkung eindringendes Grundwasser nur mit einem äußersten Aufwand an Technik und Kosten (vielleicht!) unter Kontrolle bekommen könne.

Es waren dabei neben den technischen und den Kostenproblemen weitgehend solche psychologischer Natur, um welche die Bedenken kreisten. Ein einziges Beispiel sei herausgegriffen: Wie kann man aus einem solchen Höhlensystem, wenn dort 8 Stockwerke tief unter dem Grundwasserspiegel nach dem Schlag einer Detonation das Wasser einzuströmen, ja auch nur einzusickern beginnt, bei steigender Überflutung eine Masse von fünftausend Menschen Schub um Schub so ausschleusen, daß einerseits

so wenig wie möglich Zeitverlust entsteht, andererseits aber ein dem Wasserdruck entgegenwirkender Luftüberdruck im Innern erhalten bleibt? Welche vorbeugende Überdimensionierung der Pumpen, der Notstromaggregate, der Treibölvorräte wird nötig, um überhaupt einen solchen Überdruck bei Ausfall des Netzstromes zu erzeugen und zu erhalten? Und psychologisch: Wie verhindert man den Ausbruch einer Panik?

Es ist hier nicht der Ort, um diese Dinge auszuhandeln. Es ist noch weniger der Ort, um zu optieren für die eine oder die andere Lösung. Wenn trotzdem dieser Themenkreis eines unterirdischen Stollenbaues im Grundwasser hier angeschnitten wurde, dann geschah es nur, um einen vergleichenden Maßstab zu gewinnen für das eigene Anliegen. Dieses will — es wurde schon gesagt — eine Lanze brechen für jene im Grundwasser liegenden Wohnhauskeller, die in nicht wenigen Städten und Gemeinden des Flachlandes dem Selbstschutz der Bevölkerung ein dems bescheidenes Rückgrat sein könnten, wenn man bei ihnen den strengen Maßstab „Nicht ins Grundwasser“ um ein wenig abmilderte.

Über das Stollenthema aber mögen die Preisrichter entscheiden. Sie werden es nicht leicht haben.

Empfang ausländischer Gäste

Zivilschutzexperten aus Norwegen, Holland, Luxemburg und der Schweiz waren anlässlich der INTERSCHUTZ nach Köln gekommen und nahmen dabei Gelegenheit, sich über die Einrichtungen des Zivilschutzes in der Bundesrepublik zu informieren. Sie waren Gäste der Bundesschule des BLSV in Waldbröl, wo sie einen Überblick über die BLSV-Arbeit erhielten.



Die ausländischen Gäste der Bundesschule waren interessierte Zuschauer bei den realistisch durchgeführten Brandschutz- und Bergungsübungen der Selbstschutzkräfte. Unser Bild zeigt von links nach rechts mit dem Rücken zur Kamera: Herrn Nicolas Linden und Herrn Michel Victor, beide aus Luxemburg; davor: Herr Dettwiler, Herr Fischer und Frau Dr. Peyer-von Waldkirch aus der Schweiz; mit dem Gesicht zur Kamera: Herr Kläger (BLSV), Leitender Regierungsdirektor Fritze, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des BLSV, Oberst Salomonsen (Norwegen) und Herr Hoffschild (BLSV). Die Herren in der Gruppe rechts heißen (von vorne nach hinten): Dr. Peyer-von Waldkirch, Dr. Kämpf, Oberstleutnant Leimbacher, Oberstleutnant Siegrist, alle aus der Schweiz, und der Leiter der Bundesschule des BLSV, Meyer.



Mitglieder der schweizerischen Delegation stellen sich der Kamera. Von links nach rechts: Herr Dettwiler, Frau Dr. Peyer-von Waldkirch, Vizepräsidentin des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Schaffhausen, Oberstleutnant G. Siegrist, Chur, Zentral-Vorstandsmitglied, Präsident der Zivilschutzsektion Graubünden, und Oberstleutnant der Schweizerischen Luftschutztruppen Paul Leimbacher, Bern, Sekretär des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und außerdem Mitglied des eidgenössischen Luftschutzkomitees.

Zum Abschied Alt-Bundesrats von Steiger

Am 17. 6. 1961 ist Alt-Bundesrat Eduard von Steiger im Alter von 80 Jahren von der Leitung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz zurückgetreten. Auf der auch von internationalen Delegationen besuchten Abschiedsfeier waren der Präsident des BLSV, Dr. Lotz, und das geschäftsführende Vorstandsmitglied des BLSV, Leitender Regierungsdirektor Fritze, zugegen. Dr. Lotz unterstrich in seiner Rede mit eindringlichen Worten die Bedeutung des zivilen Bevölkerungsschutzes und wies besonders auf die Verdienste des Alt-Bundesrats um den schweizerischen Luftschutz hin. Am Schluß seiner Ansprache überreichte der Präsident des BLSV Alt-Bundesrat von Steiger ein Buchgeschenk. In einem persönlichen Schreiben an den Präsidenten des BLSV gab Alt-Bundesrat von Steiger seinem Dank für die Teilnahme an der Abschiedsfeier Ausdruck. In dem Schreiben heißt es u. a. „... Wenn auch mein Wirken in unverdienter Weise geehrt worden ist, so hat es mich doch nicht weniger gefreut; denn es ist ein Zeichen dafür, wie wir gemeinsam dem gleichen Ziel in idealer Auffassung zustreben. Möge es unseren Heimatländern vergönnt sein, die schwere Probe nicht bestehen zu müssen, aber im Augenblick größter Gefahr ehrenvoll und mit Tapferkeit zu erfüllen...“

Die Luftschutztruppe des österreichischen Bundesheeres stellte sich jetzt zum erstenmal auf dem Garnisons-Übungsplatz in Mauer bei Wien bei einem übungsmäßigen Einsatz vor. Die Soldaten sind mit Asbest-Schutzanzügen und modernstem Gerät ausgerüstet. Besonders auffallend sind die Asbest-Schutzhelme, die die Männer bei der Brandbekämpfung tragen.



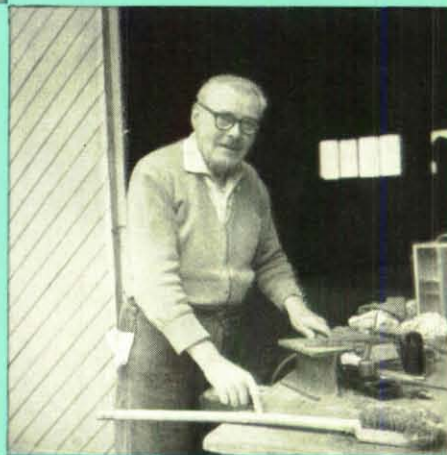
„Erst wenn's weh tut, denkt man an den Doktor...“

Und wann denkt man an den Luftschutz?



◀ Kurt Kaus, 35 Jahre, Maurermeister, Freiburg i. B., Seitzstr. 2: Beim Aufbau des früheren Reichsluftschutzbundes konnte man mangelndes Interesse noch damit entschuldigen, daß uns nicht bekannt war, welche Gefahren die Menschen bedrohten. Der vergangene Krieg hat gezeigt, daß die Hilfeleistungen der im Selbstschutz ausgebildeten Kräfte oft großes Elend und Not verhindert haben. Der Aufbau des Luftschutzes kann nicht schnell genug vorangetrieben werden. Natürlich hoffe ich, daß ein Kriegseinsatz niemals mehr notwendig sein wird.

Alois Weisang, 61 Jahre, Klempnermeister, St. Ingbert (Saarland), Theodorstr. 40: Luftschutz und Ausbildung als Helfer im Selbstschutz der Zivilbevölkerung? Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich während des Krieges — ich war nicht Soldat, sondern im Außendienst meiner Firma tätig — unzählige Male helfen konnte. Selbst Verschnittene habe ich geborgen. Sehr bedauert habe ich es, daß ich für solche Fälle nicht ausgebildet war.



◀ Pierre Sart, 22 Jahre, Tankwart, 4, rue d'Isly, Lille (Nord), Frankreich: Ich muß Ihnen ehrlich sagen, daß ich mich mit diesem Problem noch nicht befaßt habe. Ablehnend? — Nein, ablehnend stehe ich einer solchen Organisation nicht gegenüber. Ich muß Ihnen aber gestehen, daß mir die Garantie für einen ewigen Frieden lieber wäre als Luftschutz.

Brigitte Kusterer, 22 Jahre, Metzgermeisterin, Stadt Blankenberg: Ich wohne zwar nur in einem ganz kleinen Ort. Es werden nicht viel mehr als 400 Einwohner sein. Trotzdem sind auch hier im letzten Kriege Bomben gefallen. Gebrannt hat es dabei auch. Es ist daher gut, so glaube ich, durch den Luftschutz für den Ernstfall gesorgt zu haben.

